

Fuchs, Michaela

Research Report

Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035

IAB-Regional. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, No. 02/2019

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Fuchs, Michaela (2019) : Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035, IAB-Regional. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen, No. 02/2019, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/214808>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-REGIONAL

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2|2019 IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen

Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten
und stationären Pflege in Thüringen:
Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035

Michaela Fuchs

Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035

Michaela Fuchs (IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	6
2 Vorgehensweise.....	7
2.1 Literaturüberblick	7
2.2 Modellrechnungen	9
2.2.1 Altersbedingter Ersatzbedarf.....	10
2.2.2 Nachfragebedingter Erweiterungsbedarf	10
2.2.3 Aussagekraft der Modellrechnungen.....	12
3 Datengrundlage.....	13
4 Altersbedingter Ersatzbedarf.....	16
5 Nachfragebedingter Erweiterungsbedarf.....	20
5.1 Demografischer Wandel in Thüringen.....	21
5.2 Zahl der Pflegebedürftigen	22
5.3 Beschäftigung pro Pflegebedürftigen	25
5.4 Zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigten	25
6 Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in Thüringen	29
7 Fazit	35
Literatur	38
Anhang.....	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schematischer Aufbau der Modellrechnungen	9
Abbildung 2:	Schematischer Aufbau der Modellrechnungen zum nachfragebedingten Erweiterungsbedarf.....	11
Abbildung 3:	Altersstruktur der Beschäftigten in der Pflegebranche in Thüringen.....	17
Abbildung 4:	Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen nach Altersgruppen	21
Abbildung 5:	Altenquotient in Thüringen nach Kreisen 2017 und 2035	22
Abbildung 6:	Altersgruppenspezifische Prävalenzraten für Pflegebedürftige in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen	23
Abbildung 7:	Zahl der Pflegebedürftigen in professioneller Pflege insgesamt und je 1.000 Einwohner in den Kreisen Thüringens.....	24
Abbildung 8:	Beschäftigungsbedarf in Thüringen bis 2035	30
Abbildung 9:	Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035.....	33
Abbildung 10:	Vergleich Ist und Soll in der jährlichen Zunahme der Beschäftigung in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Pflegebedürftigen nach ambulanter und stationärer Pflege.....	15
Tabelle 2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Pflegebranche in Thüringen	16
Tabelle 3:	Altersbedingter Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035	19
Tabelle 4:	Altersbedingter Ersatzbedarf in der stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035	20
Tabelle 5:	Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigung in der Pflegebranche nach Kreisen in Thüringen 2017 und 2035 – ambulante Pflege	27
Tabelle 6:	Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigung in der Pflegebranche nach Kreisen in Thüringen 2017 und 2035 – stationäre Pflege	28
Tabelle 7:	Beschäftigungsbedarf (in VZÄ) in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035	31

Anhang

Tabelle A 1:	Abgrenzung der Pflegebranche nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige	40
Tabelle A 2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Pflegebranche in den Kreisen Thüringens nach der Arbeitszeit	41
Tabelle A 3:	Altersbedingter Ersatzbedarf in den Kreisen Thüringens bis 2035	42
Tabelle A 4:	Bevölkerung in den Kreisen Thüringens nach Altersgruppen 2017 und Veränderung bis 2035.....	43

Zusammenfassung

Der demografische Wandel führt dazu, dass zukünftig mehr ältere und weniger junge Menschen in Thüringen leben werden. Dies hat grundlegende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt in der Pflegebranche, denn mit der zunehmenden Zahl der Älteren steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, für deren Versorgung wiederum mehr Beschäftigte benötigt werden. Vor diesem Hintergrund wird unter Verwendung von Modellrechnungen die mögliche Entwicklung des Bedarfs an Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflegebranche bis zum Jahr 2035 für Thüringen insgesamt und für die einzelnen Kreise dargestellt. Mit dem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von gut 58.100 in 2017 auf bis zu 74.800 im Jahr 2035 in Thüringen insgesamt wird die professionelle Pflege weiter an Bedeutung gewinnen, d. h. sowohl die Versorgung durch ambulante Pflegedienste als auch die Unterbringung in stationären Einrichtungen. Die Modellrechnungen zeigen, dass sich der Umfang der benötigten Beschäftigung in der ambulanten Pflegebranche von heute 21.000 Vollzeitäquivalenten auf bis zu 26.300 erhöhen könnte. In der stationären Pflegebranche kann der Umfang je nach zugrunde gelegtem Szenario von heute 16.000 auf bis zu 21.100 Vollzeitäquivalente steigen. Dabei fällt in beiden Bereichen der altersbedingte Ersatzbedarf größer aus als der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf. Der Ersatzbedarf betrifft bis zu 43 Prozent des Beschäftigungsvolumens in der ambulanten und bis zu 53 Prozent in der stationären Pflegebranche, während der Erweiterungsbedarf eine Zunahme des Beschäftigungsvolumens von bis zu 25 bzw. 32 Prozent bis zum Jahr 2035 erforderlich macht. Die tatsächliche Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Pflegebranche hängt allerdings nicht nur vom Renteneintrittsalter der Beschäftigten oder vom Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung ab, sondern auch von Änderungen in den Rahmenbedingungen der Pflege. Der künftige kleinräumige Bedarf wird dabei von regionsspezifischen Entwicklungen innerhalb Thüringens geprägt.

Keywords

Altersstruktur, Modelluntersuchung, Pflegebranche, Pflegebedürftigkeit, Thüringen

Danksagung

Die vorliegende Studie entstand in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie mit den Mitgliedern des Thüringer Pflegepakts. Ich bedanke mich bei Uwe Harten und Oliver Ludewig für wertvolle Anregungen und Kommentare sowie bei Birgit Carl und Birgit Fritzsche für hervorragende formale Unterstützung.

1 Einleitung

Aufgrund des demografischen Wandels, der sich im Rückgang und in der Alterung der Bevölkerung äußert, ist deutschlandweit mit einer deutlichen Zunahme der Zahl älterer Personen zu rechnen. Von dieser Entwicklung wird die Pflegebranche in besonderer Weise betroffen sein, da es einerseits aufgrund der steigenden Anzahl älterer Menschen auch deutlich mehr Pflegebedürftige geben wird (vgl. Fuchs/Weyh 2018a). Anhand von Modellrechnungen kommt beispielsweise Kochskämper (2018) zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland von gut drei Millionen im Jahr 2015 um ein Drittel auf rund vier Millionen bis zum Jahr 2035 erhöhen dürfte. Andererseits sinkt die Zahl der jüngeren und auf dem Arbeitsmarkt aktiven Personen, sodass sich die Frage nach der künftigen professionellen Versorgung der Pflegebedürftigen stellt. Sie gewinnt vor dem Hintergrund des bereits heute existierenden bundesweiten Arbeitskräftemangels in den zentralen Berufen der Pflegebranche zusätzlich an Relevanz (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019).

Thüringen ist unter den einzelnen Bundesländern besonders stark vom demografischen Wandel betroffen (vgl. Fuchs u. a. 2011; Fuchs/Weyh 2018a). Dementsprechend große Auswirkungen dürften für die Pflegebranche zu erwarten sein (vgl. Fuchs/Weyh 2013). Innerhalb Thüringens sind zudem angesichts der räumlichen Disparitäten bei den Pflegebedürftigen und ihrer Versorgung beträchtliche regionale Unterschiede im künftigen Bedarf an professionellem Pflegepersonal zu erwarten (vgl. Fuchs/Weyh 2018b). Ziel dieser Studie ist es, anhand von Modellrechnungen den möglichen Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflegebranche bis zum Jahr 2035 für Thüringen und die einzelnen Kreise zu ermitteln. Die Gegenüberstellung der Kreisergebnisse ermöglicht es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung und im künftigen Bedarf festzustellen, aber auch gezielt auf regionale Besonderheiten aufmerksam zu machen. Dadurch können die Akteure vor Ort für die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Pflegebranche sensibilisiert werden und geeignete Strategien für die künftige Sicherung des Beschäftigungsbedarfs entwickeln. Dieser ist heute schon flächendeckend hoch (vgl. Fuchs/Weyh 2018b). Die Modellrechnungen unterscheiden zwischen dem verrentungsbedingten Ersatzbedarf und dem nachfragebedingten Erweiterungsbedarf an Beschäftigung. Zusätzlich werden die künftige Zahl der Pflegebedürftigen und die für ihre direkte und indirekte Pflege benötigten Beschäftigten anhand verschiedener Szenarien berechnet. Diese beziehen sich auf das Renteneintrittsalter sowie auf den Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung.

Die Studie umfasst insgesamt sieben Kapitel. Im Anschluss an die Einleitung gibt Kapitel 2 einen ausführlichen Überblick über bisherige Vorausberechnungen sowie über den Aufbau der Modellrechnungen zum Ersatz- und Erweiterungsbedarf. Außerdem wird die Aussagekraft der Modellrechnungen diskutiert. In Kapitel 3 erfolgt ein Überblick über die für die Vorausberechnungen verwendeten Daten zu den Pflegebedürftigen und den Beschäftigten in der Pflegebranche. Die Berechnungen zum altersbedingten Ersatzbedarf sind Gegenstand von Kapitel 4, während die Szenarien zum nachfragebedingten Erweiterungsbedarf in Kapitel 5 vorgestellt werden. Die Ergebnisse beider Berechnungen werden schließlich in Kapitel 6 zusammengeführt und geben Aufschluss über das gesamte Ausmaß der künftig benötigten Beschäftigung in der ambulanten und stationären Pflegebranche. Kapitel 7 beschließt die Studie mit einem Fazit.

2 Vorgehensweise

Dieses Kapitel befasst sich mit dem Aufbau der Modellrechnungen zum zukünftigen Beschäftigungsbedarf in der Pflegebranche. Dafür erfolgt im ersten Schritt ein Überblick über bisherige Studien zum zukünftigen Arbeitskräftebedarf in Deutschland und Thüringen und über ihre Vorgehensweise. Im zweiten Schritt werden die beiden Komponenten der Modellrechnungen – der verrennungsbedingte Ersatzbedarf und der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf – vorgestellt.

2.1 Literaturüberblick

Modellrechnungen zum zukünftigen Bedarf an Pflegearbeitskräften in Deutschland wurden schon von verschiedenen Autoren durchgeführt. Afentakis/Maier (2010) entwerfen eine Projektion bis 2025, für die der Bedarf nachfrageorientiert aus der bis zum Jahr 2025 zu erwartenden Zahl an Pflegebedürftigen abgeleitet wird. Sie berücksichtigen zwei Szenarien, in denen zum einen keine Veränderung in den zentralen Parametern erfolgt und zum anderen sinkende Anteile der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung unterstellt werden. Pohl (2010; 2011) präsentiert Modellrechnungen für Deutschland und die Bundesländer und arbeitet dabei ebenfalls mit verschiedenen Szenarien. Im Basisszenario wird angenommen, dass sich die Verteilung der Pflegebedürftigen auf die verschiedenen Versorgungsformen, d. h. auf die Versorgung durch Angehörige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime in Zukunft nicht ändern wird. Im Alternativszenario unterliegt diese Verteilung Änderungen. Weiterhin werden Produktivitätsfortschritte in der Erbringung von Pflegedienstleistungen berücksichtigt, die sich in einer Verbesserung der Relation zwischen Pflegekräften und Pflegebedürftigen niederschlagen. Kochskämper (2018) konzentriert sich auf die künftige Zahl der Pflegebedürftigen in den Bundesländern bis zum Jahr 2035. Sie berechnet ein Basisszenario, in dem u. a. die altersspezifischen Prävalenzraten konstant bleiben und ein optimistisches Szenario, in dem sie entsprechend der gestiegenen Lebenserwartung in höhere Altersjahre verschoben werden. Die Berechnungen verdeutlichen, dass sich alle Bundesländer auf eine Zunahme in der Zahl der Pflegebedürftigen einstellen müssen. Neben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg fällt diese in Thüringen besonders stark aus.

Einige Studien stellen explizit einzelne Bundesländer in den Mittelpunkt. Für Brandenburg befasst sich eine Studie anhand von Vorausberechnungen der Zahl der Pflegebedürftigen und des Bedarfs an Pflegefachkräften mit der Frage, welche Arbeitskräftebedarfe entstehen würden, wenn die aktuellen Verhältnisse stabil blieben (MASGF 2015). Pohl/Sujata/Weyh (2012) untersuchen speziell für die Kreise in Sachsen, wie sich der künftige Bedarf an Pflegearbeitskräften bis zum Jahr 2030 entwickeln könnte. Sie differenzieren zwischen ambulanter und stationärer Pflege und berücksichtigen neben einem Status-Quo-Szenario auch eine Variante, in der die Versorgung durch Angehörige im Vergleich zur professionellen Pflege eher zurückgeht. Zudem werden Produktivitätsfortschritte in der Pflege mit einbezogen. Fuchs (2016) konzentriert sich auf Vorausberechnungen bis 2030 für die Kreise in Sachsen-Anhalt und betrachtet sowohl ein Basisszenario mit konstanten Pa-

rametern als auch ein Alternativszenario, in dem eine spätere Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit angenommen wird. Der Hessische Pflegemonitor¹ wiederum hat als elektronisches Informationssystem das Ziel, allen Verantwortlichen in der Pflege zuverlässige Daten zum Beschäftigtenstand, zum Pflegearbeitsmarkt und zu künftigen Entwicklungen zur Verfügung zu stellen. Sowohl für Hessen insgesamt als auch für die einzelnen Kreise können hierzu umfangreiche Daten und Informationen abgerufen werden.

Für Thüringen befassen sich drei Studien mit dem künftigen Bedarf an Arbeitskräften allgemein und speziell in der Pflegebranche. In der Fachkräftestudie Thüringen 2030 (TMASGFF 2018) wird der künftige Arbeitskräftebedarf in der Thüringer Wirtschaft auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in einen altersbedingten Ersatzbedarf und einen nachfragebedingten Erweiterungsbedarf gegliedert. Der Ersatzbedarf ergibt sich aufgrund altersbedingter Renteneintritte und beziffert die Zahl der Arbeitsplätze, die rein rechnerisch wiederbesetzt werden müssten, wenn diese Zahl konstant bleiben soll, d. h. die ausscheidenden Beschäftigten 1:1 ersetzt werden sollen. Der Erweiterungsbedarf leitet sich hingegen aus Annahmen über künftige ökonomische Entwicklungen in einzelnen Branchen ab. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass fast ein Viertel des künftigen Arbeitskräftebedarfs im Gesundheits- und Sozialwesen entstehen wird. In dieser Branche, zu der auch die Pflege zählt, wird bis 2030 ein Arbeitskräftebedarf von rund 80.000 Personen erwartet, wovon 48 Prozent auf den Ersatzbedarf und 52 Prozent auf den Erweiterungsbedarf entfallen (TMASGFF 2018: 113).

Speziell für die Altenpflegefachkräfte in Thüringen bietet das TMSFG (2014) Vorausberechnungen von 2012 bis 2030, die sich ebenfalls aus dem Ersatz- und Erweiterungsbedarf zusammensetzen. Die Berechnung des Ersatzbedarfs basiert auf der Beschäftigungsstatistik der BA. Es wird explizit der Einfluss des Renteneintrittsalters herausgearbeitet, indem drei mögliche Varianten (Eintritt in Rente mit 60, 62 und 64 Jahren) Berücksichtigung finden. Der Erweiterungsbedarf basiert auf der Pflege- und der Bevölkerungsstatistik und deckt ebenfalls drei Varianten ab, die Verschiebungen im Anteil von informeller und formeller Pflege, dem durchschnittlichen Arbeitsvolumen der Pflegefachkräfte sowie der zukünftigen Fachkraftquote modellieren. Die Berechnungen werden sowohl in Personenzahlen als auch in Vollzeitäquivalenten durchgeführt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass innerhalb der betrachteten 18 Jahre und basierend auf den mittleren Varianten ein zusätzlicher Bedarf an knapp 8.000 Altenpflegefachkräften bzw. rund 6.500 Vollzeitäquivalenten entstehen wird. Das entspricht einem Zuwachs von insgesamt rund 83 Prozent oder etwas über 3 Prozent pro Jahr. Wie in der Studie des TMASGFF (2018) fällt auch hier der Erweiterungsbedarf mit einem Anteil am gesamten Bedarf von 58 Prozent größer als der Ersatzbedarf (42 %) aus (TMSFG 2014: 27 f.).

Eine aktuelle Vorausberechnung der Zahl der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals für Thüringen für den Zeitraum von 2015 bis 2035 findet sich in Knabe/May (2017). Unter Verwendung der Pflegestatistik betrachten die Autorinnen den Ersatz- und Erweiterungsbedarf separat für die stationäre und die ambulante Pflege. Der Ersatzbedarf trägt der Tatsache Rechnung, dass im Jahr 2015 die Hälfte der Beschäftigten in der Pflege bereits 45 Jahre oder älter war. Bis 2035 müssten damit rein rechnerisch 15.200 Beschäftigte durch jüngere Kollegen ersetzt werden (Knabe/May

¹ Der Hessische Pflegemonitor ist ein elektronisches Informationssystem, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration in Auftrag gegeben wurde. Es kann unter <http://www.hessischer-pflegemonitor.de/2018/index.php?id=1> eingesehen werden (abgerufen am 11.09.2018).

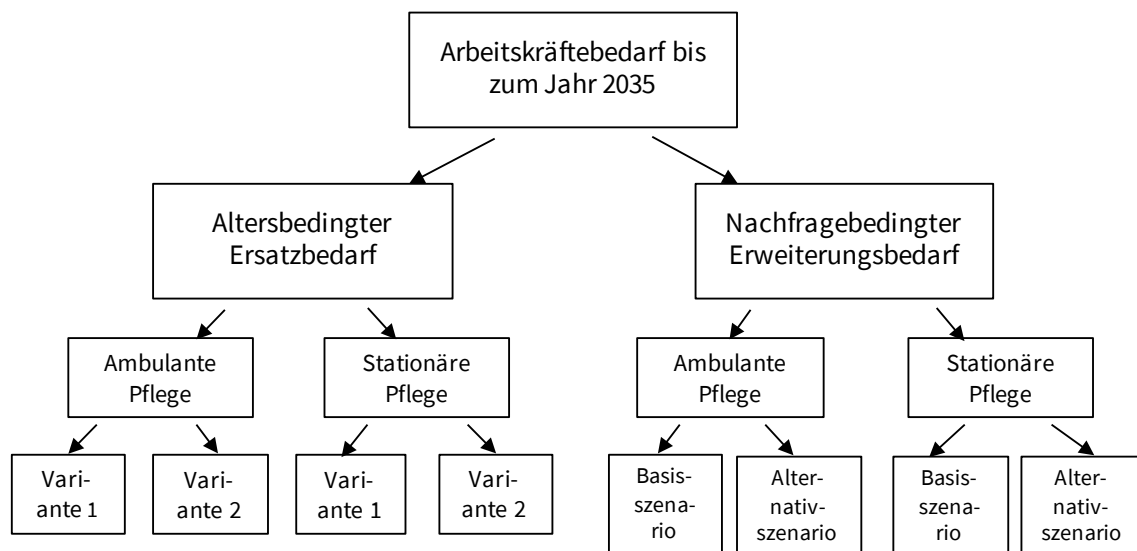
2017: 4). Die Berechnung des Erweiterungsbedarfs beruht auf einem Status-Quo-Szenario, in dem die Relation von Pflegebedürftigen zu Pflegepersonal des Jahres 2015 konstant gehalten wird. Bis 2035 werden demnach aufgrund der zusätzlichen Zahl der Pflegebedürftigen 10.200 zusätzliche Pflegekräfte benötigt, davon 6.900 im stationären und 3.300 im ambulanten Bereich (Knabe/May 2017: 7). Zusammengenommen ergibt sich ein Bedarf von rund 25.000 Arbeitskräften, die in den betrachteten 20 Jahren rekrutiert werden müssen. Das entspricht einem benötigten Zuwachs von insgesamt 84 Prozent oder etwa 3 Prozent pro Jahr. Er fällt in der stationären Pflege (87 %) etwas höher aus als im ambulanten Bereich (79 %).

Die vorliegende Studie gliedert den künftigen Arbeitskräftebedarf in der Pflege in Anlehnung an TMASGFF (2018), TMSFG (2014) und Knabe/May (2017) ebenfalls in einen verrentungsbedingten Ersatzbedarf und einen nachfragebedingten Erweiterungsbedarf. Die Summe dieser beiden Bedarfe ergibt den gesamten Beschäftigungsbedarf in der Pflegebranche, der ausgehend vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2035 zu erwarten sein dürfte. In Ergänzung zu den genannten Studien werden die Vorausberechnungen für alle Kreise Thüringens durchgeführt. Für jeden Kreis wird hierbei der Bedarf im ambulanten und stationären Pflegebereich separat ermittelt.

2.2 Modellrechnungen

Im Folgenden werden die beiden Bestandteile der Modellrechnungen – der altersbedingte Ersatzbedarf und der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf – näher vorgestellt und die Berechnungsweise erläutert. Sie beziehen sich dabei auf die gesamte Branche und nicht auf einzelne Berufe. Beide Bedarfe werden separat für die stationäre und ambulante Pflegebranche quantifiziert und unterscheiden zusätzlich bei den Modellannahmen zwischen verschiedenen Varianten bzw. Szenarien. Abbildung 1 gibt einen schematischen Überblick über die einzelnen Bausteine.

Abbildung 1: Schematischer Aufbau der Modellrechnungen



Quelle: Eigene Zusammenstellung. © IAB

2.2.1 Altersbedingter Ersatzbedarf

Damit der Beschäftigungsbestand in der Pflege bis zum Jahr 2035 auf dem Niveau des Jahres 2017 bleiben kann, müssen die aus der Pflegebranche ausscheidenden Beschäftigten wieder ersetzt werden. Der altersbedingte Ersatzbedarf bezieht dabei denjenigen Umfang an Beschäftigung, der in den kommenden Jahren rein altersbedingt reduziert werden wird.² Die Datengrundlage hierfür bilden die Einzeljahresangaben aus der Beschäftigungsstatistik der BA. Die Berechnungen erfolgen rein mechanisch, indem bestimmt wird, wie viele Beschäftigte bis zum Ende des Betrachtungszeitraums das Renteneintrittsalter erreicht haben werden und damit dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Eventuelle jährliche Schwankungen finden hierbei keine Berücksichtigung, da mit jährlichen Durchschnittswerten gearbeitet wird.

Für das Renteneintrittsalter lassen sich verschiedene Annahmen treffen. Derzeit liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und wird bis zum Jahr 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben.³ Viele Ältere scheiden jedoch schon vorzeitig aus dem Erwerbsleben aus, so dass das tatsächliche Renteneintrittsalter niedriger ist. Im Hessischen Pflegemonitor wird ein durchschnittliches Alter für den Renteneintritt in der Pflege von 62 Jahren angenommen.⁴ In TMSFG (2014) wird der Ersatzbedarf für drei Varianten berechnet (60, 62 und 64 Jahre), wobei die mittlere Variante als wahrscheinliche Grundannahme fungiert. Knabe/May (2017) gehen hingegen nur vom gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren aus.

In der vorliegenden Studie werden zwei Varianten für den verrentungsbedingten Ersatzbedarf berechnet. **Variante Eins** legt ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren zugrunde, und **Variante Zwei** basiert auf einem Eintrittsalter von 65 Jahren. Damit wird sowohl der aktuellen Situation als auch den zukünftigen Entwicklungen Rechnung getragen, denn die künftige Anhebung des Renteneintrittsalters dürfte auch in der Pflegebranche dazu führen, dass mehr Ältere in Beschäftigung verbleiben. Weiterhin wird dadurch auch eine längere Beschäftigungsfähigkeit aufgrund von physischen und psychischen Entlastungen der Pflegekräfte durch technische Assistenzsysteme berücksichtigt (vgl. dazu Rösler u. a. 2018).

2.2.2 Nachfragebedingter Erweiterungsbedarf

Der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf thematisiert künftige Veränderungen in der Zahl der Pflegebedürftigen. Er befasst sich damit, wie groß der Beschäftigungsumfang in den kommenden Jahren sein muss, um die zunehmende Zahl an Pflegebedürftigen auch weiterhin adäquat versorgen zu können. Seine Ermittlung erfolgt in zwei Schritten (vgl. Abbildung 2). Zuerst wird für die Quantifizierung der künftigen Nachfrage nach Pflegepersonal die Zahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2035 bestimmt. Hierfür wird für jeden Kreis in Thüringen die prognostizierte Zahl der Einwohner pro Altersgruppe im Jahr 2035 mit den kreis- und altersgruppenspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017 multipliziert. Die Prävalenzraten geben Auskunft über die jeweiligen Anteile der Pflegefälle in der stationären und ambulanten Pflege in den einzelnen Altersgruppen der Bevölke-

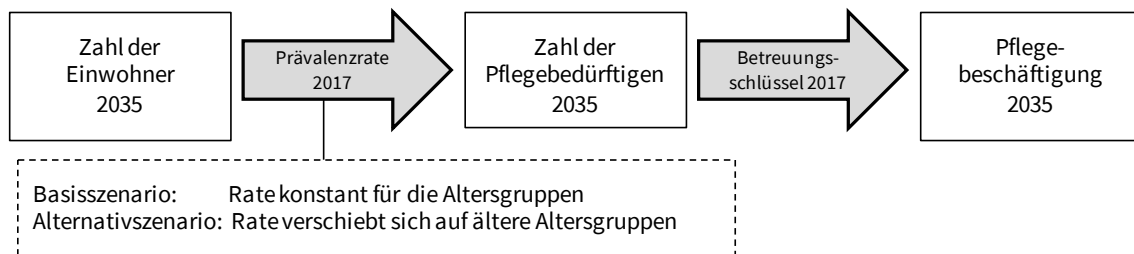
² Es gibt viele weitere Gründe für das Ausscheiden aus den Pflegeberufen (vgl. Fuchs/Weyh 2018b), die hier jedoch nicht berücksichtigt werden.

³ Vgl. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/2_Rente_Reha/01_Rente/03_vor_der_rente/04_rentenbeginn/00_rentenbeginn_node.html (abgerufen am 11.09.2018).

⁴ Vgl. <http://www.hessischer-pflegemonitor.de/2018/index.php?id=34> (abgerufen am 11.09.2018).

rung. Im zweiten Schritt ergibt sich dann auf Grundlage des konstanten Betreuungsschlüssels zwischen Pflegepersonal und Pflegebedürftigen aus dem Jahr 2017 der künftige Personalbedarf in der Pflege im Jahr 2035.

Abbildung 2: Schematischer Aufbau der Modellrechnungen zum nachfragebedingten Erweiterungsbedarf



Quelle: Eigene Darstellung. © IAB

Die Modellrechnungen zum nachfragebedingten Erweiterungsbedarf erfolgen anhand von zwei Szenarien. Im **Basisszenario** wird die Annahme gesetzt, dass die Prävalenzrate aus dem Jahr 2017 auch im Jahr 2035 gültig ist. 2017 ist das aktuellste Jahr, für das Angaben aus der Pflegestatistik zur Zahl der Pflegebedürftigen verfügbar sind (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2018b). Das Basisszenario unterstellt, dass die Prävalenz der Pflegebedürftigkeit für die betrachteten Altersgruppen im Zeitablauf unverändert bleibt, obwohl sich die Lebenserwartung verlängert. Die Nachfrage nach Pflegeleistungen wächst daher nur, weil zukünftig ein höherer Bevölkerungsanteil auf die obersten Altersgruppen entfällt und die Zahl der Älteren auch absolut steigt.

Das **Alternativszenario** berücksichtigt hingegen die Möglichkeit, dass ein längeres Leben auch mit einem gesünderen Leben einhergehen kann und die Menschen entsprechend später pflegebedürftig werden (vgl. Afentakis/Maier 2010; Kochskämper 2018).⁵ Damit dürfte bei einer steigenden Lebenserwartung die Zahl der Jahre, die in Pflegebedürftigkeit verbracht werden, in einem geringeren Ausmaß steigen als im Basisszenario. Hierzu können z. B. Fortschritte in der medizinischen Versorgung wie die Verhinderung von Pflegefällen oder das Hinauszögern der Pflegebedürftigkeit beitragen. Afentakis/Maier (2010), Kochskämper/Pimpertz (2015) und Kochskämper (2018) verschieben dazu die altersgruppenspezifischen Prävalenzraten entsprechend dem Anstieg der Lebenserwartung in höhere Altersgruppen, ohne jedoch weitere Details hierzu zu nennen.

Für die hier durchgeführte Berechnung werden die altersgruppenspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017 zwar konstant gehalten, aber auf andere Altersgruppen im Jahr 2035 angewendet. Diese umfassen wie bei der Studie von Fuchs (2016) für Sachsen-Anhalt jeweils um ein Jahr höhere Altersgruppen, also z. B. nicht mehr die 80- bis 84-Jährigen, sondern die 81- bis 85-Jährigen. Damit wird aus jeder Altersgruppe im Jahr 2017 der jeweils jüngste Altersjahrgang in 2035 eine Prävalenzrate „heruntergestuft“, so dass weniger Personen innerhalb einer Altersgruppe von einer Pflegebedürftigkeit betroffen sind. Für Thüringen kann das Alternativszenario jedoch nur näherungsweise modelliert werden, da die Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für

⁵ Die Lebenserwartung für einen in Thüringen neugeborenen Jungen liegt aktuell bei 77 Jahren und bei einem Mädchen bei 83 Jahren. Sie ist damit seit dem Berichtszeitraum 1998/2000 um jeweils rund sieben Jahre angestiegen. Insbesondere die älteren Generationen profitieren vom allgemeinen Anstieg. So hat sich seit 1998/2000 die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes um über drei Jahre auf nunmehr 17 weitere Lebensjahre erhöht (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2018a).

Statistik lediglich Angaben zu Altersgruppen enthält, die jeweils fünf Jahre umfassen. Daher wird im Folgenden die Annahme getroffen, dass jeder Einzeljahrgang innerhalb einer Altersgruppe pro Kreis gleich stark vertreten ist und folglich ein Fünftel dieser Altersgruppe ausmacht. Dieses Fünftel wird dann von der zugrundeliegenden Altersgruppe abgezogen und der jeweils niedrigeren Altersgruppe zugeschlagen.⁶

2.2.3 Aussagekraft der Modellrechnungen

Für Modellrechnungen müssen grundsätzlich Annahmen über zukünftige Entwicklungen sowie Entscheidungen über die Datengrundlagen getroffen werden. Naturgemäß unterliegen diese Unsicherheiten und Einschränkungen, was bei der Interpretation der Ergebnisse immer berücksichtigt werden muss. Dies gilt umso stärker, je feingliedriger die Modellrechnungen angelegt sind – wie es hier in Bezug auf die regionale Ebene der Fall ist.

Für die Fortschreibung der Pflegebedürftigen gilt es insbesondere zu beachten, dass es bei der Ermittlung der künftigen Zahl der Pflegefälle auf der kleinräumigen Ebene durch den Standort der Pflegeeinrichtungen zu Verzerrungen kommen kann. Insbesondere Pflegebedürftige, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, bleiben nicht immer in dem Kreis, in dem sie vor ihrer Pflegebedürftigkeit gelebt haben. Bei der Unterbringung in einem Pflegeheim (und damit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kreis) spielen weitere Faktoren eine Rolle. Dazu zählen unter anderem die Verfügbarkeit eines (bezahlbaren) Pflegeheimplatzes und/oder die Nähe des Pflegeheims zu Verwandten und Angehörigen. Daher gibt die Zahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner nicht vollständig die unterschiedliche demografische Entwicklung wider, sondern auch die Nachfrage und das Angebot an Pflegeheimplätzen.

Bei der Betrachtung auf der Kreisebene kommt auch der Frage, wo genau sich der Standort der Pflegeeinrichtungen befindet (also die Beschäftigten gemeldet sind) und wo die Dienstleistungen erbracht werden, eine wesentlich größere Bedeutung zu als bei Modellrechnungen auf der Bundeslandebene. Auch eventuelle Unternehmensverflechtungen mit der Bündelung von Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel der Verwaltung an einem Standort spielen hier mit herein. Diese Aspekte betreffen sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege und beeinflussen maßgeblich die Entwicklungen in den einzelnen Kreisen. Sie können hier jedoch nicht weiter modelliert werden.

Ein anderer Aspekt, der bei Modellrechnungen hervorzuheben ist, betrifft das Verhältnis von ambulanter, stationärer und häuslicher Pflege. Es wird hier auch in Zukunft als konstant angenommen. Viele Gründe sprechen jedoch dafür, dass die Versorgung durch pflegende Angehörige in Zukunft eher abnimmt (vgl. Dudel 2015). So hat die niedrige Geburtenhäufigkeit in den letzten Jahrzehnten bzw. der Anstieg der Kinderlosigkeit dazu geführt, dass in Deutschland das familiäre Pflegepotenzial insgesamt rückläufig ist. Weiterhin hat in den vergangenen Jahren die räumliche Entfernung zwischen den Wohn- und Lebensorten der Generationen zugenommen, sodass daraus ebenfalls eine Abnahme der Familienpflege resultiert (vgl. dazu im Detail Pohl/Sujata/Weyh 2012: 23).

⁶ Ein Beispiel soll dieses Vorgehen verdeutlichen: Die Zahl der 80- bis 84-Jährigen in Erfurt im Jahr 2035 umfasst 9.369 Personen. 20 Prozent davon entsprechen 1.874 Personen, die nun den 75- bis 79-Jährigen zugeschlagen werden. Dafür werden zu den 80- bis 84-Jährigen noch 20 Prozent aus der Gruppe der 85- bis 89-Jährigen addiert (1.039 Personen). Als Resultat beinhaltet die Gruppe der 80- bis 84-Jährigen im Alternativszenario nun $9.369 - 1.874 + 1.039 = 8.534$ Personen. Auf diese wird die kreis- und altersgruppenspezifische Prävalenzrate aus dem Jahr 2017 angewendet.

Damit in Verbindung steht der Bereich der informellen Pflege. Sein Ausmaß und seine Entwicklung spielen neben den formellen Pflegedienstleistungen, die durch professionelles Pflegepersonal erbracht werden, ebenfalls eine Rolle für den künftigen Beschäftigungsbedarf in der Pflegebranche. Unter die informelle Pflege fällt die nicht professionelle Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige, Nachbarn und andere Privatpersonen. Die Entwicklung des informellen und professionellen Pflegearbeitsmarktes in Deutschland wird unter anderem auch von der Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen abhängen, da diese grundpflegerische Tätigkeiten legal ausüben dürfen. Dadurch hat sich eine weitere (legale) Alternative zur Versorgung der Pflegebedürftigen ergeben (Pohl/Sujata/Weyh 2012: 28). Mögliche Veränderungen zwischen den Anteilen der informellen und formellen Pflege wurden in den vorliegenden Modellrechnungen nicht berücksichtigt.

Bei der Fortschreibung der Beschäftigung in der Pflegebranche sind unter anderem als Einschränkungen zu nennen, dass die Arbeitszeitstruktur für die Zukunft als konstant angenommen wird. Mögliche Veränderungen in der Personalstruktur, wie z. B. den stärkeren Einsatz von Vollzeit- anstatt Teilzeitbeschäftigten oder von Fachkräften anstatt Helfern, sind also nicht berücksichtigt. Zudem kann eine mögliche Unter- bzw. Überausstattung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen nicht abgebildet werden.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass das Verhältnis zwischen Pflegepersonal und Pflegebedürftigen im Zeitverlauf konstant bleibt. Allerdings können sich durchaus Produktivitätssteigerungen (Verringerung der Relation Pflegekräfte/Pflegebedürftige) in der Erbringung von Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich ergeben: Einerseits durch den vermehrten Einsatz von medizinisch-technischen Hilfsmitteln, andererseits durch neue Organisationsformen bzw. Arbeitsabläufe in der Pflege (vgl. Pohl 2010; Rösler u. a. 2018). Durch einen stärkeren Einsatz qualifizierten Pflegepersonals ist mit positiven Auswirkungen auf die Relation Pflegekräfte/Pflegebedürftige zu rechnen. Der Bedarf an Pflegekräften pro Pflegebedürftigen könnte darüber hinaus durch neue Konzepte bei Wohnformen der Pflegebedürftigen sinken.

Schließlich sei die Möglichkeit seitens des Gesetzgebers zu nennen, durch die Ausgestaltung der Pflegeversicherung und anderer Gesetze bzw. Verordnungen Einfluss auf die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen und damit auch auf den Personalbedarf zu nehmen. Dies wird besonders deutlich bei einem Vergleich der Pflegefallzahlen zwischen 2017 und 2015 und dem starken Anstieg aufgrund des Inkrafttretens des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2018b). Derartige Entwicklungen können ebenfalls nicht modelliert werden.

3 Datengrundlage

Im Zentrum dieser Studie stehen – ausgehend vom Jahr 2017 – Modellrechnungen zum zukünftigen Beschäftigungsbedarf in der Pflegebranche in den Kreisen und kreisfreien Städten Thüringens bis zum Jahr 2035. Sie beruhen auf drei Datenquellen, die jeweils Informationen zu den Beschäftigten, den Pflegebedürftigen und der Bevölkerung bereithalten.⁷

Angaben zu den Beschäftigten in der Pflegebranche stammen aus der Beschäftigungsstatistik der BA. Sie enthält umfangreiche Informationen über Personen, die sozialversicherungspflichtig oder

⁷ Weitere Details zu den verwendeten Datenquellen finden sich in Fuchs (2016) und Fuchs/Weyh (2018b).

geringfügig beschäftigt sind und für die im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung entsprechende Meldungen durch den Arbeitgeber zu erstatten sind (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017). Mit der Beschäftigungsstatistik können Auswertungen auf der kleinräumigen Ebene für einzelne Altersjahre sowie für Voll- und Teilzeitbeschäftigte durchgeführt werden, was mit der Pflegestatistik nicht möglich ist (vgl. TMSFG 2014; Thüringer Landesamt für Statistik 2017). Weiterhin ist damit die Konsistenz mit der Analyse von Fuchs/Weyh (2018b) zur derzeitigen Situation der Beschäftigten in der Thüringer Pflegebranche gegeben. Für die Analysen werden Angaben für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zum Stichtag 30.06.2017 verwendet.

Angaben zur Zahl der Pflegebedürftigen⁸ entstammen der Pflegestatistik, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder seit Dezember 1999 zweijährlich durchgeführt wird und aktuell für das Jahr 2017 vorliegt (Statistisches Bundesamt 2018: 3). Ihr Ziel ist es, Daten zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung zu gewinnen. Es werden daher Daten über die Pflegebedürftigen sowie über die Pflegeheime und ambulanten Dienste einschließlich des Personals erhoben. Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen: Zum einen werden die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragt, und zum anderen liefern die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung Informationen über die Empfänger von Pflegegeldleistungen – also die meist von Angehörigen gepflegten Leistungsempfänger. Der Stichtag für die Erhebung bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist der 15.12., der für die Pflegegeldempfänger – organisatorisch bedingt davon abweichend – der 31.12. Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Die Rechtsgrundlage für die Statistik bildet ebenfalls das SGB XI (§ 109 Abs. 1 in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung vom 24.11.1999, BGBl. I S. 2282, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juli 2013, BGBl. I S. 2581).

Informationen zu den Pflegebedürftigen in tiefer regionaler Gliederung bietet für Thüringen das Thüringer Landesamt für Statistik (2017; 2018b). Die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen werden direkt durch das Statistische Landesamt befragt. Die Angaben zu den Pflegegeldempfängern werden von den Spitzenverbänden der Pflegekassen dem Statistischen Bundesamt zugeleitet und von dort entsprechend aufbereitet den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt (Thüringer Landesamt für Statistik 2017: 2). Angaben zu den Pflegebedürftigen nach Altersgruppen und Kreisen in Thüringen zum 15.12.2017 wurden vom Thüringer Landesamt für Statistik in einer Sonderauswertung bereitgestellt.

Die dritte Datenquelle stellt die 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringens dar (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2015). Sie wurde vom Thüringer Landesamt für Statistik in Anlehnung an die 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes für Deutschland erstellt. Bei den Berechnungen kommt ein Modell der Komponentenfortschreibung zur Anwendung. Dieses zeigt, wie sich die Bevölkerung und ihr Altersaufbau unter bestimmten Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Sterblichkeit und der Wanderungen von Jahr zu Jahr ver-

⁸ Pflegebedürftige im Sinne des § 14 Abs. 1 SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegestufen entscheiden die Pflegekassen bzw. die privaten Versicherungsunternehmen (Thüringer Landesamt für Statistik 2017: 4).

ändern. Ausgangspunkt der Berechnungen ist die zum 31.12.2013 fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011 nach Altersjahren und Geschlecht. Unter bestimmten Annahmen zur künftigen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zu den Wanderungen werden dann Veränderungen des Bevölkerungsstandes und der -struktur für die einzelnen Kreise berechnet.

Die Vorausberechnungen werden separat für alle Beschäftigten in der ambulanten und stationären Pflege durchgeführt. Während in der Pflegestatistik die Unterscheidung der Pflegebedürftigen im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) XI in ambulanter und stationärer Pflege erfolgt, basiert die wirtschaftsfachliche Abgrenzung in der Beschäftigungsstatistik der BA auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) (vgl. Statistisches Bundesamt 2009). Tabelle A 1 im Anhang gibt die vollständige Beschreibung der entsprechenden Unterklassen der WZ 2008 wieder. Die Summe dieser drei Unterklassen wird im Weiteren in Übereinstimmung mit Fuchs (2016) und Fuchs/Weyh (2018b) als Pflegebranche definiert. Tabelle 1 zeigt die derart vorgenommene Aufteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die beiden Arten der Pflegeeinrichtungen. Hierbei ist noch einmal zu betonen, dass die Modellrechnungen auf einem Branchenkonzept aufbauen und nicht nach einem Berufskonzept. Es werden also alle Berufe berücksichtigt, die in der Pflegebranche ausgeübt werden, d. h. neben den Berufen der Altenpflege sind auch Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, Hauswirtschaft oder der Maschinenbau- und Betriebstechnik berücksichtigt (vgl. dazu Fuchs/Weyh 2018b).

Tabelle 1: Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Pflegebedürftigen nach ambulanter und stationärer Pflege

Ambulante Pflege	Stationäre Pflege
Abgrenzung der Beschäftigten nach der WZ 2008	
Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter (WZ 2008: 88.1) Darunter fallen u. a. die ambulante Pflege für ältere Menschen und Dienstleistungen, die für ältere Menschen in deren Wohnung erbracht werden.	Pflegeheime (WZ 2008: 87.1) Darunter fallen u. a. Einrichtungen, die der umfassenden Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, wie z. B. Altenpflegeheime (stationäre Pflegeeinrichtungen). Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime (WZ 2008: 87.3) Darunter fällt z. B. die Unterbringung und Pflege von älteren Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, und die nicht allein leben möchten, in Heimen (z. B. Einrichtungen für betreutes Wohnen).
Abgrenzung der Pflegebedürftigen nach der Pflegestatistik	
Pflegebedürftige, die von selbstständig wirtschaftenden Pflegediensten unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft in ihrer Wohnung gepflegt und hauswirtschaftlich versorgt werden.	Pflegebedürftige, die in selbstständig wirtschaftenden voll- und teilstationären Pflegeheimen unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt und ganztätig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können

Quelle: Statistisches Bundesamt 2009; Thüringer Landesamt für Statistik (2017: 3); eigene Zusammenstellung. © IAB

Da die Teilzeitbeschäftigung in der Pflege von hoher Bedeutung ist (vgl. Fuchs/Weyh 2018b), gibt die reine Zahl der Beschäftigten nicht das tatsächliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit in dieser Branche wieder. Um Aussagen zur (zukünftigen) Bedeutung des Pflegearbeitsmarktes zu machen, werden daher die Pflegearbeitskräfte (Personen) in Vollzeitäquivalente, d. h. Vollzeitstellen, umge-

rechnet (vgl. dazu auch Afentakis/Maier 2010; Fuchs/Weyh 2013 und TMSFG 2014). Die Umrechnung der Beschäftigten in Vollzeitäquivalente (VZÄ) erfolgt durch die Berücksichtigung der Beschäftigung der Personen in einem Vollzeit- oder Teilzeitverhältnis.⁹ Die VZÄ werden dabei separat für die ambulanten Pflegedienste und für die stationären Pflegeheime ausgewiesen (vgl. auch Pohl/Sujata/Weyh 2012). Als Konsequenz liegen Aussagen zum zukünftig benötigten Beschäftigungsvolumen vor, nicht aber zur zukünftig benötigten Zahl der Beschäftigten.

4 Altersbedingter Ersatzbedarf

In Thüringen waren zum Stichtag 30.06.2017 rund 48.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in der Pflegebranche tätig (vgl. Tabelle 2). Davon waren 23.700 Personen in Teilzeit beschäftigt, was einem Anteil von 48,5 Prozent an allen SvB entspricht. In der Pflegebranche nimmt die Teilzeitbeschäftigung damit einen deutlich höheren Stellenwert ein als im Durchschnitt über alle Branchen, wo der entsprechende Anteil 2017 bei 26,7 Prozent lag (vgl. auch Fuchs/Weyh 2018b). Aufgrund der hohen Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung gibt die Gesamtzahl der SvB aber nicht das in der Pflegebranche erbrachte Arbeitsvolumen wieder, denn dieses wird dadurch deutlich verringert. Ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten gibt es in der Pflege demnach ein Beschäftigungsvolumen von 36.900 VZÄ, das sich zu 43,2 Prozent auf die stationäre und zu 56,8 Prozent auf die ambulante Pflege aufteilt. Die entsprechenden Angaben für die einzelnen Kreise enthält Tabelle A 2 im Anhang.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Pflegebranche in Thüringen 2017

	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Pflege insgesamt
Gesamt	24.746	24.029	48.775
Vollzeit	17.209	7.906	25.115
Teilzeit	7.537	16.123	23.660
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	20.978	15.968	36.945

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

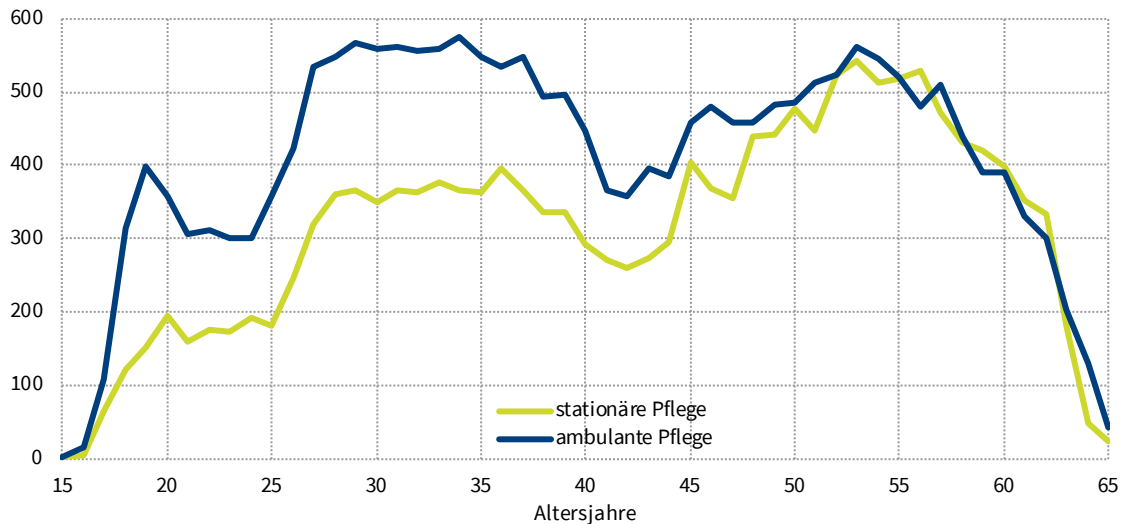
Für die Berechnung des altersbedingten Ersatzbedarfs werden Informationen zur Altersstruktur der Pflegebeschäftigten benötigt. Abbildung 3 zeigt die Beschäftigung (in VZÄ) nach einzelnen Altersjahren für das Jahr 2017. Deutlich fällt die hohe Zahl der 53- bis 57-Jährigen auf, und auch die nächsthöheren und -geringeren Jahrgänge sind stark vertreten. Während die Besetzung bei den Älteren in der ambulanten und stationären Pflege sehr ähnlich ausgeprägt ist, unterscheidet sie sich bei den Jüngeren deutlich. So arbeiten in der ambulanten Pflege über 200 27-Jährige oder auch 34-Jährige mehr als im stationären Bereich. Folglich liegt auch das durchschnittliche Alter

⁹ Vollzeitbeschäftigte werden mit dem Faktor 1 berücksichtigt, Teilzeitbeschäftigte mit dem Faktor 0,5. Da in der Beschäftigungsstatistik keine Angaben zur Zahl der geleisteten Arbeitsstunden vorliegen, kann die Teilzeitbeschäftigung nicht weiter untergliedert werden.

der Beschäftigten in der ambulanten Pflege mit 40,7 Jahren unter demjenigen im stationären Bereich (43,4 Jahre).¹⁰

Abbildung 3: Altersstruktur der Beschäftigten in der Pflegebranche in Thüringen

2017, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen. © IAB

Wie in Kapitel 2.2.1 dargelegt, wird die Vorausberechnung für den altersbedingten Ersatzbedarf gemäß zwei Varianten durchgeführt, die das Renteneintrittsalter pauschal auf 62 bzw. 65 Jahre festlegen. In Variante 1 sind im Jahr 2017 die Beschäftigten, die im Jahr 2035 mit 62 Jahren in Rente gehen, 44 Jahre alt. In Variante 2 sind im Jahr 2017 die Beschäftigten, die im Jahr 2035 mit 65 Jahren in Rente gehen, 47 Jahre alt. Der altersbedingte Ersatzbedarf berechnet sich damit für den gesamten Zeitraum aus dem Anteil der 44 (47)–Jährigen und Älteren an allen Beschäftigten in der Pflege im Jahr 2017 (vgl. dazu auch TMSFG 2014).

Ein Problem bei der Berechnung des altersbedingten Ersatzbedarfs stellen die Personen dar, die über das reguläre Renteneintrittsalter hinaus beschäftigt sind. Die in Kapitel 2.2.1 aufgeführten Studien zum Ersatzbedarf enthalten keine Informationen darüber, wie diese Personen in den Berechnungen berücksichtigt werden. In Thüringen waren im Jahr 2017 in der ambulanten Pflege Personen, die älter als 65 Jahre waren, mit einem Volumen von 90 VZÄ beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent an allen VZÄ (stationäre Pflege: 50 VZÄ oder 0,3 %). Der Anteil der über 62-Jährigen lag sogar bei 3,4 Prozent in der ambulanten und bei 3,8 Prozent in der stationären Pflege (720 bzw. 620 VZÄ). Ein Renteneintritt mit 65 bzw. 62 Jahren kann für diese Gruppen nicht modelliert werden. Daher wird der Einfachheit halber der altersbedingte Ersatzbedarf unter Variante 1 in Übereinstimmung mit Knabe/May (2017) als die Zahl der Pflegebeschäftigten definiert, die im Jahr 2017 mindestens 47 Jahre alt waren (Variante 2: 44 Jahre und älter).

¹⁰ Dass die ambulante Pflege eine vergleichsweise junge Belegschaft aufweist, zeigt auch der Vergleich mit dem Durchschnittsalter aller VZÄ in Thüringen, das 2017 bei 43,1 Jahren lag.

Im Jahr 2017 waren in Thüringen 52 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in VZÄ) 44 Jahre und älter (vgl. Tabelle A 3 im Anhang). Diese werden unter den Annahmen der Variante 1 bis 2035 in Rente gegangen sein und müssen damit rein altersbedingt ersetzt werden, wenn der Beschäftigungsumfang konstant gehalten werden soll. Wie Tabelle 3 und Tabelle 4 zeigen, liegt der altersbedingte Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege mit 43 Prozent deutlich unter diesem Gesamtwert, in der stationären Pflege liegt er mit 53 Prozent ungefähr gleichauf. Die Unterschiede zwischen den beiden Pflegebereichen liegen in der vergleichsweise stärkeren Besetzung der jüngeren Altersgruppen in der ambulanten Pflege begründet (vgl. Abbildung 3). Pro Jahr würden im Durchschnitt in Variante 1 rein rechnerisch Stellen mit einem Volumen von 510 bzw. 470 VZÄ neu besetzt werden müssen, um die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten konstant zu halten.

Unterstellt man in Variante 2 einen künftigen Renteneintritt mit 65 Jahren, reduziert sich der gesamte altersbedingte Ersatzbedarf aufgrund der drei Altersjahrgänge, die nun länger im Erwerbsleben bleiben, auf 45 Prozent. Der Anteil der mindestens 47-jährigen Beschäftigten im Jahr 2017 liegt in der ambulanten Pflege bei 37 Prozent und in der stationären Pflege bei 47 Prozent (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4). Pro Jahr müssten im ambulanten Bereich demnach Stellen mit einem Volumen von 430 VZÄ und im stationären Bereich von 420 VZÄ altersbedingt nachbesetzt werden.¹¹

In den einzelnen Kreisen Thüringens fällt der altersbedingte Ersatzbedarf sehr unterschiedlich aus. Tabelle 3 beinhaltet die Vorausberechnungen für die ambulante Pflege. Legt man ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren zugrunde (Variante 1), dann dürften Eisenach und der Wartburgkreis den größten Ersatzbedarf erwarten: im Jahr 2017 waren 52 Prozent der Beschäftigten (in VZÄ) 44 Jahre und älter. Damit ist Eisenach der einzige Kreis in Thüringen, in dem der Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege höher ausfällt als der generelle Ersatzbedarf in der Region (vgl. Tabelle A 3 im Anhang). Bis 2035 werden in Eisenach Personen im Umfang von 650 VZÄ den ambulanten Bereich altersbedingt verlassen haben. Pro Jahr müssten damit also im Schnitt Personen in einem Volumen von 36 VZÄ neu eingestellt werden, um den rein altersbedingten Verlust zu kompensieren. Auch in Suhl (51 %), im Saale-Holzland-Kreis und in Greiz (jeweils 50 %) ist der Ersatzbedarf recht hoch. Am geringsten sind der Kyffhäuserkreis (31 %), Jena (32 %) und der Kreis Hildburghausen (35 %) betroffen. Jena weist generell eine jüngere Bevölkerungsstruktur als die anderen Thüringer Kreise auf (vgl. Fuchs u. a. 2011).

Gemäß Variante 2 sinkt der Ersatzbedarf in jedem Kreis zwar, die Reihenfolge unter den Kreisen ändert sich aber kaum. So ergibt sich auch bei der Rente mit 65 Jahren der größte Ersatzbedarf für den Wartburgkreis (46 %) und Eisenach (45 %). Den geringsten Bedarf im Ausmaß von 27 Prozent weisen der Kyffhäuserkreis und Jena auf.

¹¹ Unter der Annahme konstanter Teilzeitanteile entsprechen die 430 VZÄ im ambulanten Bereich 353 Vollzeit- und 154 Teilzeitbeschäftigten. Die 420 VZÄ im stationären Bereich entsprechen 208 Vollzeit- und 424 Teilzeitbeschäftigten.

Tabelle 3: Altersbedingter Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035

Kreis	2017 Pflegear- beitskräfte	Variante 1 Rente mit 62			Variante 2 Rente mit 65		
		Insgesamt		pro Jahr	Insgesamt		pro Jahr
		VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ	Prozent	VZÄ
Stadt Erfurt	2.384	953	40	53	807	34	45
Stadt Gera	1.563	596	38	33	515	33	29
Stadt Jena	1.197	379	32	21	320	27	18
Stadt Suhl	423	215	51	12	188	44	10
Stadt Weimar	522	242	46	13	205	39	11
Stadt Eisenach	1.252	651	52	36	562	45	31
Eichsfeld	1.024	506	49	28	434	42	24
Nordhausen	1.030	407	40	23	342	33	19
Wartburgkreis	540	283	52	16	247	46	14
Unstrut-Hainich-Kreis	838	393	47	22	328	39	18
Kyffhäuserkreis	530	164	31	9	142	27	8
Schmalk.-Meiningen	931	385	41	21	335	36	19
Gotha	1.111	503	45	28	419	38	23
Sömmerda	656	275	42	15	233	36	13
Hildburghausen	329	116	35	6	91	28	5
Ilm-Kreis	672	310	46	17	270	40	15
Weimarer Land	586	249	42	14	207	35	12
Sonneberg	881	404	46	22	349	40	19
Saalfeld-Rudolstadt	1.370	602	44	33	530	39	29
Saale-Holzland-Kreis	573	288	50	16	241	42	13
Saale-Orla-Kreis	910	420	46	23	371	41	21
Greiz	1.080	535	50	30	452	42	25
Altenburger Land	581	255	44	14	220	38	12
Thüringen	20.978	9.124	43	507	7.802	37	433

Anmerkung: Rundungsbedingte Differenzen möglich. Die Angaben pro Jahr geben den durchschnittlichen Bedarf pro Jahr an.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.; eigene Berechnungen. © IAB

Der altersbedingte Ersatzbedarf in der stationären Pflege betrifft die Kreise in einem stärkeren Ausmaß (vgl. Tabelle 4). Es wird außerdem deutlich, dass sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den beiden Pflegebereichen regional unterscheidet, denn die Kreise sind in ihrer Rangfolge etwas anders aufgestellt. Betrachtet man die Variante 1, so tritt der höchste Ersatzbedarf nicht im Wartburgkreis auf, sondern im Saale-Orla-Kreis. Im Jahr 2017 waren dort 62 Prozent der Beschäftigten mindestens 44 Jahre alt. Im Durchschnitt müssten also pro Jahr Stellen mit einem Volumen von 23 VZÄ im stationären Bereich neu besetzt werden. Auch im Vergleich der Pflegebranche mit der Gesamtbeschäftigung im Kreis fällt das hohe Durchschnittsalter auf, denn insgesamt lag der entsprechende Altersanteil im Saale-Orla-Kreis bei 56 Prozent (vgl. Tabelle A 3 im Anhang). In den Landkreisen Altenburger Land (60 %) und Weimarer Land (57 %) ist der Ersatzbedarf ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Demgegenüber haben die drei Kreise mit dem geringsten Ersatzbedarf – Erfurt, Jena und Weimar (je 48 %) – eine Altersstruktur, die teilweise unter der jeweiligen allgemeinen Altersstruktur liegt.

In Variante 2 ergeben sich zwar wiederum leichte Unterschiede in der Rangfolge der Regionen, das große Bild ändert sich aber ebenfalls nicht (vgl. Tabelle 4). So weisen auch hier der Saale-Orla-Kreis den höchsten Anteil (55 %) und Weimar (42 %) und Erfurt (41 %) den geringsten Anteil an mindestens 47-jährigen Beschäftigten, gemessen in VZÄ, auf.

Tabelle 4: Altersbedingter Ersatzbedarf in der stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035

Kreis	2017 Pflegear- beits- kräfte	Variante 1 Rente mit 62			Variante 2 Rente mit 65		
		Insgesamt		pro Jahr	Insgesamt		pro Jahr
		VZÄ	Prozent	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ
Stadt Erfurt	1.175	560	48	31	484	41	27
Stadt Gera	595	308	52	17	276	46	15
Stadt Jena	691	334	48	19	294	43	16
Stadt Suhl	513	272	53	15	239	47	13
Stadt Weimar	414	200	48	11	173	42	10
Stadt Eisenach	451	229	51	13	197	44	11
Eichsfeld	944	527	56	29	467	49	26
Nordhausen	904	477	53	27	413	46	23
Wartburgkreis	843	457	54	25	400	47	22
Unstrut-Hainich-Kreis	745	409	55	23	367	49	20
Kyffhäuserkreis	575	298	52	17	255	44	14
Schmalk.-Meiningen	1.221	678	56	38	603	49	34
Gotha	973	513	53	29	438	45	24
Sömmerda	582	305	52	17	267	46	15
Hildburghausen	585	327	56	18	291	50	16
Ilm-Kreis	672	337	50	19	296	44	16
Weimarer Land	516	293	57	16	251	49	14
Sonneberg	470	245	52	14	203	43	11
Saalfeld-Rudolstadt	663	358	54	20	321	48	18
Saale-Holzland-Kreis	314	156	50	9	134	43	7
Saale-Orla-Kreis	653	408	62	23	360	55	20
Greiz	857	484	56	27	428	50	24
Altenburger Land	618	368	60	20	317	51	18
Thüringen	15.968	8.537	53	474	7.468	47	415

Anmerkung: Rundungsbedingte Differenzen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.; eigene Berechnungen. © IAB

Zusammenfassend müssen in Thüringen pro Jahr jeweils Stellen mit einem Volumen von gut 400 bis 500 VZÄ sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege nachbesetzt werden, wenn die altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten rein rechnerisch vollständig ersetzt werden sollen. Dieser altersbedingte Ersatzbedarf fällt in den einzelnen Kreisen unterschiedlich stark aus, wobei die ländlichen Regionen tendenziell eine ältere Belegschaft haben als Städte wie Jena oder Erfurt. Aufgrund der älteren Belegschaft in der stationären Pflege müssen insbesondere dort Anstrengungen unternommen werden, um die Zahl der Arbeitskräfte künftig konstant zu halten.

5 Nachfragebedingter Erweiterungsbedarf

Nachdem in Kapitel 4 mit dem altersbedingten Ersatzbedarf der erste Teil des künftigen Bedarfs an Pflegearbeitskräften quantifiziert wurde, erfolgen in diesem Kapitel die Berechnungen für den zweiten Teil. Der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf befasst sich damit, wie viel Beschäftigung in den kommenden Jahren benötigt wird, um die steigende Zahl an Pflegebedürftigen adä-

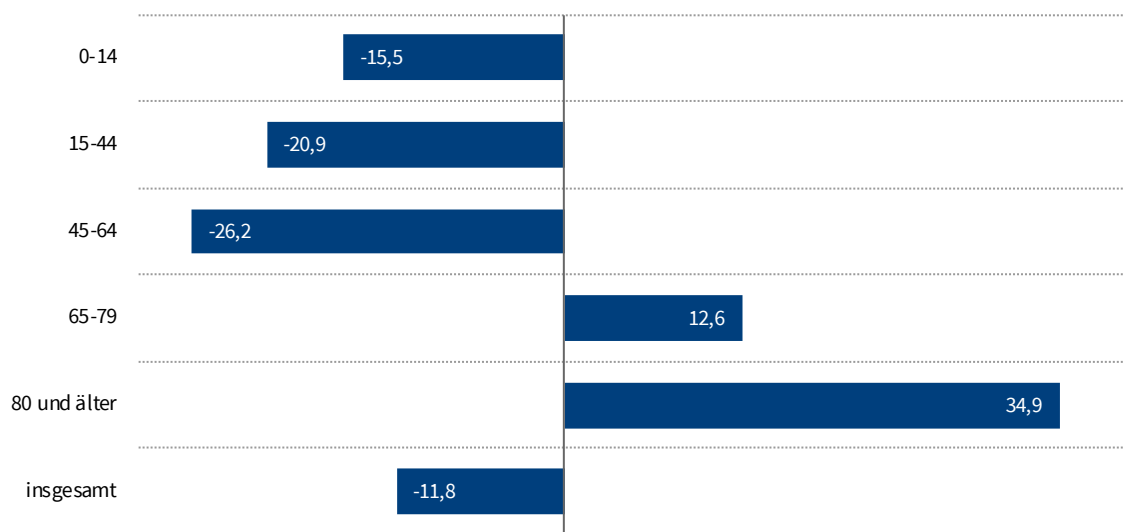
quat versorgen zu können. Dazu erfolgt in Kapitel 5.1 eine kurze Übersicht über den demografischen Wandel in Thüringen. Er bildet die Grundlage für die Bestimmung der künftigen Zahl der Pflegebedürftigen in Kapitel 5.2. Die Vorausberechnungen zum künftigen Beschäftigungsvolumen sind schließlich Inhalt von Kapitel 5.3.

5.1 Demografischer Wandel in Thüringen

Die Zahl der künftigen Pflegebedürftigen leitet sich grundlegend von der demografischen Entwicklung ab. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Veränderungen bei den Hochbetagten, da unter ihnen der Anteil der Pflegebedürftigen besonders hoch ist. Für Thüringen wird in der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung die Zahl der Einwohner pro Kreis nach einzelnen Altersgruppen bis 2035 fortgeschrieben (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2015). Das Land wird zwischen 2017 und 2035 mit einem Rückgang der Gesamtbevölkerung von 12 Prozent rechnen müssen, der in den mittleren Altersgruppen besonders stark ausgeprägt ist (vgl. Abbildung 4). Die Zahl der 65- bis 79-Jährigen wird demgegenüber um 13 Prozent steigen, die der 80-Jährigen und Älteren sogar um 35 Prozent.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen nach Altersgruppen

2017 bis 2035, Veränderung in Prozent



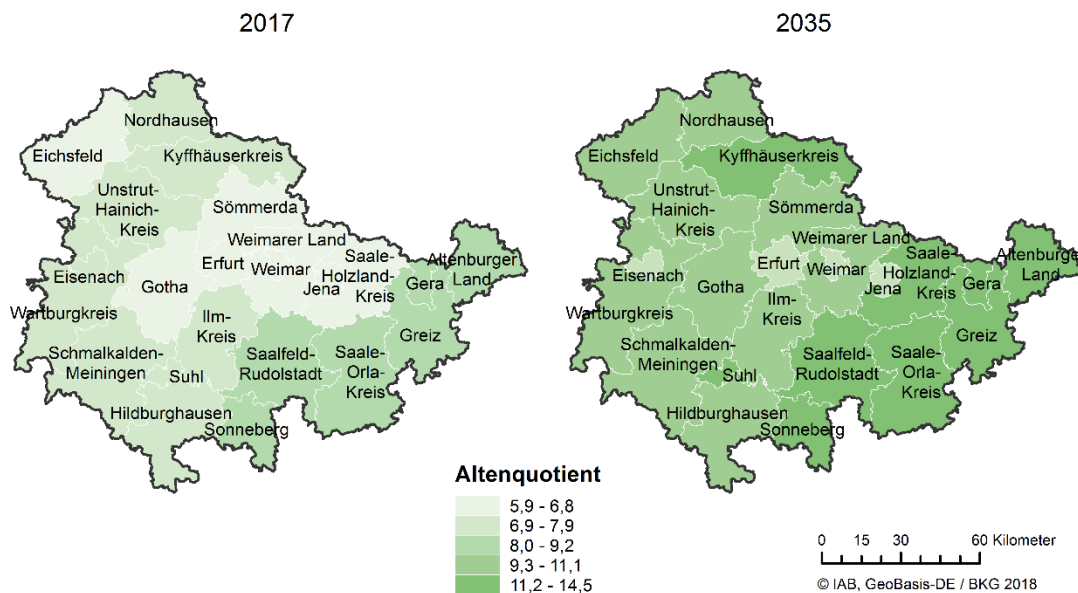
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2015); eigene Berechnungen. © IAB

Aufgrund der starken Zunahme der Zahl der Älteren wird der Altenquotient – hier definiert als Anteil der 80-Jährigen und Älteren an allen Einwohnern – in Thüringen von 7,1 Prozent im Jahr 2017 auf 10,9 Prozent im Jahr 2035 steigen. Dabei existieren erhebliche Unterschiede zwischen den Kreisen (vgl. Abbildung 5). Die geringsten Altenquotienten weisen die beiden Städte Jena und Erfurt (beide 5,9 %) auf. Aufgrund ihrer vergleichsweise jungen Einwohnerstruktur und der prognostizierten Zunahme der (jüngeren) Bevölkerungszahl dürfte sich der Altenquotient nur sehr moderat auf jeweils 8,0 Prozent im Jahr 2035 erhöhen (vgl. dazu Tabelle A 4 im Anhang). Ganz anders sieht es insbesondere im östlichen Teil Thüringens aus. Im Altenburger Land liegt der Altenquotient bei überdurchschnittlichen 8,8 Prozent, und bis 2035 ist eine Steigerung auf 14,5 Prozent zu

erwarten. Ähnlich verläuft die Entwicklung in der Stadt Gera (von 8,7 auf 13,2 %) und im Landkreis Greiz (von 8,6 auf 13,7 %).

Abbildung 5: Altenquotient in Thüringen nach Kreisen 2017 und 2035

Angaben in Prozent



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2015); eigene Berechnungen. © IAB

5.2 Zahl der Pflegebedürftigen

Für Thüringen liegen für das Jahr 2017 Angaben zu den Pflegebedürftigen in der ambulanten und teil- und vollstationären Pflege sowie zu den Empfängern von Pflegegeld vor (vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2018b). Von den insgesamt 115.620 Pflegebedürftigen erhielten 61.300 Personen ausschließlich Pflegegeld und wurden von Angehörigen versorgt. 28.900 Personen wurden durch ambulante Pflegedienste betreut, und 25.400 Personen waren vollstationär in Pflegeheimen untergebracht. 3.800 Personen empfangen teilstationäre Pflege. In den Pflegegraden 2 bis 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld und/oder ambulante Leistungen und sind somit bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst. Um für die hier durchgeführten Vorausberechnungen die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege möglichst umfassend abzubilden, werden sie analog zu Knabe/May (2017) zu den Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege dazugerechnet. Damit gab es in Thüringen im Jahr 2017 neben den 28.900 Personen in ambulanter Pflege auch 29.200 Personen in stationärer Pflege.

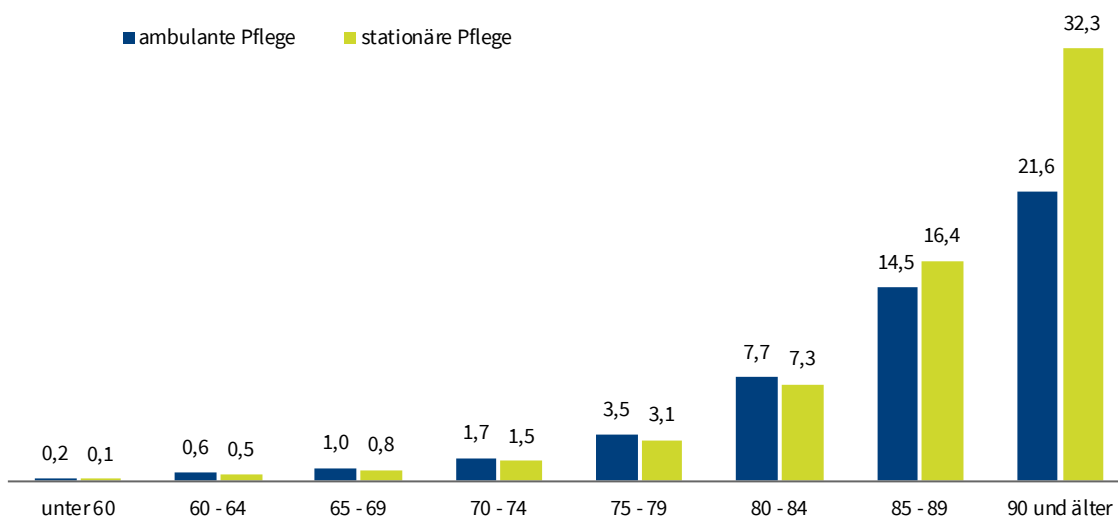
Für die Berechnung des künftigen Bedarfs an Personal in der Pflegebranche sind lediglich die ambulante und die stationäre Betreuung von Interesse. Die entsprechende Zahl der Pflegebedürftigen, die 2017 in Thüringen durch professionelles Pflegepersonal betreut wurden, lag demnach bei 58.100 Personen.

Die Ermittlung der Zahl der Pflegebedürftigen in professioneller Pflege für das Jahr 2035 erfolgt anhand der altersgruppenspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017. Diese geben Auskunft über die jeweiligen Anteile der Pflegefälle in der ambulanten und der stationären Pflege in den

einzelnen Altersgruppen der Bevölkerung. Sie sind in Abbildung 6 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der stark steigende Anteil der Pflegebedürftigen bei den über 80-Jährigen in beiden Pflegearrangements, der so auch in den einzelnen Kreisen zu beobachten ist. In der Gruppe der 80- bis 84-Jährigen waren insgesamt 15 Prozent in professioneller Pflege, davon wurde etwas mehr als die Hälfte ambulant versorgt. In der Gruppe der 85- bis 89-Jährigen waren insgesamt 31 Prozent und unter den 90-Jährigen und Älteren war schließlich mehr als jeder Zweite auf professionelle Pflegeunterstützung angewiesen. Dabei entfiel die größte Bedeutung auf die stationäre Pflege.

Abbildung 6: Altersgruppenspezifische Prävalenzraten für Pflegebedürftige in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen

2017, Angaben in Prozent



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2015, 2018); eigene Berechnungen. © IAB

Die Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege verteilen sich sehr ungleich auf die einzelnen Kreise Thüringens. Wie Abbildung 7 zeigt, leben mit Abstand die meisten Pflegebedürftigen in der Landeshauptstadt Erfurt.¹² Dies verwundert nicht, da Erfurt die kreisfreie Stadt mit den meisten Einwohnern in Thüringen darstellt (vgl. Tabelle A 4 im Anhang). Um die Vergleichbarkeit zwischen den Kreisen herzustellen, werden die Pflegebedürftigen daher in Relation zu den Einwohnern gesetzt. In dieser Betrachtung liegt – bezogen auf alle Pflegebedürftigen – Weimar an der Spitze mit 39 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner, gefolgt von Eisenach und Gera mit jeweils 34 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner. Die günstigste Relation zwischen Einwohnern und Pflegebedürftigen (19) haben hingegen der Wartburgkreis und der Landkreis Weimarer Land.

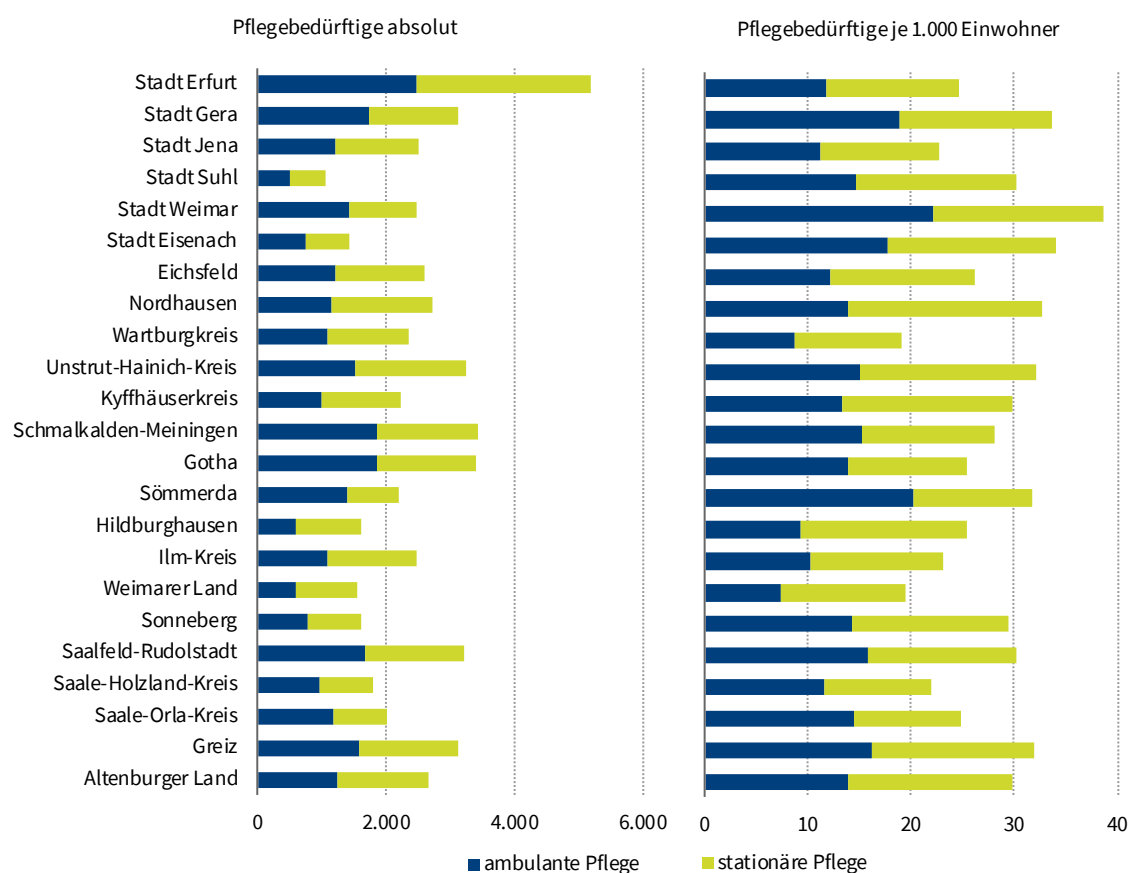
Die Bedeutung des ambulanten und stationären Bereichs variiert ebenfalls recht stark zwischen den Kreisen (vgl. Abbildung 7). In Thüringen kommen im Durchschnitt sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege 14 Pflegebedürftige auf 1.000 Einwohner. Innerhalb des Freistaats variiert die Zahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner zwischen sieben (Landkreis Weimarer Land) und 22 (Stadt Weimar) in der ambulanten Pflege, und zwischen zehn (Wartburgkreis, Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis) und 19 (Landkreis Nordhausen) in der stationären Pflege.

¹² Die genauen Zahlen der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege pro Kreis können Tabelle 5 und Tabelle 6 entnommen werden.

Ein Grund für die großen regionalen Differenzen dürfte unter anderem die Verfügbarkeit von Pflegedienstleistungen vor Ort sein, denn die Beschäftigung in der Pflegebranche konzentriert sich auf die kreisfreien Städte und die größeren Städte innerhalb der Landkreise (Fuchs/Weyh 2018b: 16 f.). Dies bedeutet, dass sich die Pflegeheime wie auch die ambulanten sozialen Dienste zum Großteil in den Städten befinden und die Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege, die in den restlichen Gebieten Thüringens wohnen, von dort aus betreut werden oder aber für die stationäre Pflege dort hingezogen sind. Dies könnte zum Beispiel die großen Unterschiede zwischen der Stadt Weimar und dem Landkreis Weimarer Land erklären.

Abbildung 7: Zahl der Pflegebedürftigen in professioneller Pflege insgesamt und je 1.000 Einwohner in den Kreisen Thüringens

2017



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2015, 2018b); eigene Berechnungen. © IAB

Für die Ermittlung der Zahl der Pflegebedürftigen pro Kreis im Jahr 2035 wird nun im Basisszenario angenommen, dass die altersgruppenspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017, die in Abbildung 6 für Thüringen dargestellt sind, auch im Jahr 2035 Bestand haben. Das bedeutet, dass die jeweiligen Anteile der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege pro Altersgruppe konstant bleiben. Folglich werden - für jeden Kreis separat - für die Berechnung der Zahl der Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege im Jahr 2035 die altersgruppen- und kreisspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017 mit der Zahl der entsprechenden Einwohner im Jahr

2035 gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik multipliziert.

Für das Alternativszenario werden die Werte der altersgruppenspezifischen Prävalenzraten aus dem Jahr 2017 zwar als konstant angenommen. Sie gelten per Annahme jetzt aber nicht mehr für die Altersgruppen, wie sie im Jahr 2017 abgegrenzt wurden, sondern für die Altersgruppen plus ein Jahr (vgl. Kapitel 2.2.2). Damit wird die These eines gesünderen Alterns berücksichtigt. Die Ergebnisse sind in Tabelle 5 für die ambulante und in Tabelle 6 für die stationäre Pflege enthalten.

5.3 Beschäftigung pro Pflegebedürftigen

In Thüringen gab es zum Stichtag 30.06.2017 Beschäftigung in der Pflegebranche im Umfang von insgesamt 36.900 VZÄ, davon von 21.000 VZÄ in der ambulanten und 16.000 VZÄ in der stationären Pflege (vgl. Tabelle 2). Hierbei sind neben den Helfern und Fachkräften in der Altenpflege sämtliche Beschäftigten berücksichtigt, die in den Einrichtungen der Altenpflege tätig sind. Bezogen auf die 28.900 Pflegebedürftigen, die in der ambulanten Pflege versorgt werden, ergibt das eine Relation von 0,73 VZÄ pro Pflegebedürftigen. In der stationären Pflege stehen den 15.968 VZÄ 29.180 Pflegebedürftige gegenüber, was eine Relation von 0,55 VZÄ pro Pflegebedürftigen ergibt.

In den einzelnen Kreisen fallen die Betreuungsrelationen unterschiedlich hoch aus und unterscheiden sich zudem zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Für den ambulanten Bereich sind die Kreisdaten 2017 in Tabelle 5 enthalten. Die höchste Betreuungsrelation ergibt sich für Eisenach, wo den 745 Pflegebedürftigen ein Beschäftigungsvolumen von 1.252 VZÄ gegenübersteht. Auf einen Pflegebedürftigen kommt demnach ein Beschäftigungsvolumen von 1,68 VZÄ. Auch im Landkreis Sonneberg und im Weimarer Land ist die Betreuungsrelation ebenfalls sehr hoch. Die geringste Betreuungsrelation in der ambulanten Pflege in Höhe von 0,37 hat hingegen Weimar, wo auf die 1.414 Pflegebedürftigen nur ein Beschäftigungsvolumen von 522 VZÄ kommen. Es folgen die Landkreise Altenburger Land und Sömmerda mit einer Relation von 0,47.

In der stationären Pflege weist Suhl die höchste Betreuungsrelation unter den Kreisen aus (vgl. Tabelle 6). Für 551 Pflegebedürftige steht ein Beschäftigungsvolumen von 513 VZÄ bereit, was eine Relation von 0,93 ergibt. Es folgen der Saale-Orla-Kreis (0,78) und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen (0,77). Die niedrigste Betreuungsrelation von 0,37 zeigt der Saale-Holzland-Kreis, Weimar liegt mit einer Relation von 0,39 nur leicht darüber.

In beiden Szenarien wird nun angenommen, dass die Betreuungsrelationen in den Kreisen und Pflegearrangements bis 2035 konstant bleiben. Anhand dieser konstanten Betreuungsschlüssel, die auf die hochgerechneten Pflegefälle in den Kreisen umgelegt werden, erfolgt die Ermittlung des kreisspezifischen Beschäftigungsbedarfs in der ambulanten und stationären Pflege (in VZÄ) im Jahr 2035.

5.4 Zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigten

Für die ambulante Pflege sind die Ergebnisse beider Szenarien – dem Basisszenario und dem Alternativszenario – in Tabelle 5 für die Kreise und den Freistaat Thüringen dargestellt. Gemäß den getroffenen Annahmen im Basisszenario dürfte sich die Zahl der Personen, die sich in ambulanter Pflege befinden, von insgesamt 28.900 im Jahr 2017 auf gut 36.200 Personen im Jahr 2035 erhö-

hen. Dies entspricht einer Zunahme von 25 Prozent über den gesamten Zeitraum oder von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr. Knabe/May (2017) kommen in vergleichbaren Berechnungen für die Jahre von 2015 bis 2035 auf eine Zunahme bei den ambulant gepflegten Personen von insgesamt 31 Prozent oder von 1,4 Prozent pro Jahr. Aufgrund der Annahme konstanter Betreuungsschlüssel dürfte der Bedarf an Pflegearbeitskräften (in VZÄ) im ambulanten Bereich ebenfalls um rund 25 Prozent steigen, was pro Jahr einem Beschäftigungsvolumen von im Schnitt rund 300 VZÄ entspricht.

Betrachtet nach einzelnen Kreisen dürfte im Basisszenario die Zahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen und des benötigten Beschäftigungsvolumens im Landkreis Weimarer Land am stärksten steigen (42 %). Es folgen der Landkreis Eichsfeld (40 %) und der Saale-Holzland-Kreis (38 %). Der geringste nachfragebedingte Erweiterungsbedarf ist hingegen in den Landkreisen Sonneberg (13 %), Saalfeld-Rudolstadt (16 %) und Nordhausen (16 %) zu erwarten.

Das Alternativszenario für die ambulante Pflege unterstellt ein um ca. ein Jahr späteres Eintreten der Pflegebedürftigkeit. Der derart approximierte bessere Gesundheitszustand bringt eine geringere Zunahme der Zahl der künftigen Pflegebedürftigen mit sich. Wie in Tabelle 5 ersichtlich ist, dürfte sie bis zum Jahr 2035 lediglich 15 Prozent betragen. Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate von 0,8 Prozent sowohl bei den Pflegebedürftigen als auch bei der Pflegebeschäftigung (in VZÄ). Pro Jahr würden hier nur rund 170 VZÄ zusätzlich benötigt. Die Kreise mit den größten Zuwachsraten sind wiederum das Weimarer Land (29 %), der Landkreis Eichsfeld (28 %) und der Saale-Holzland-Kreis (25 %). Gleichfalls zeichnet sich auch im Alternativszenario für die Landkreise Sonneberg (4 %), Saalfeld-Rudolstadt (6 %) und Nordhausen (7 %) der geringste Anstieg ab.

Tabelle 6 präsentiert die Ergebnisse der beiden Szenarien für die stationäre Pflege. Im Basisszenario steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen von 29.200 im Jahr 2017 auf rund 38.600 im Jahr 2035, und das Beschäftigungsvolumen erhöht sich von 16.000 auf 21.100. Das entspricht bei beiden Größen einem Zuwachs von insgesamt 30 Prozent oder von durchschnittlich 1,6 Prozent pro Jahr (oder von rund 290 VZÄ pro Jahr). Damit liegen die Werte leicht über den Ergebnissen von Knabe/May (2018), die für die stationär betreuten Pflegebedürftigen mit einem Zuwachs von jahresdurchschnittlich 1,5 Prozent rechnen.

Tabelle 5: Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigung in der Pflegebranche nach Kreisen in Thüringen 2017 und 2035 – ambulante Pflege

Kreis	2017			2035				Veränderung 2017–2035					
	Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Beschäfti- gung pro Pflegebed.	Basisszenario		Alternativszenario		Basisszenario		pro Jahr	Alternativszenario		pro Jahr
				Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Insgesamt			Insgesamt		
								VZÄ	Prozent			VZÄ	
Anzahl	VZÄ		Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ	
Stadt Erfurt	2.488	2.384	0,96	3.269	3.131	3.015	2.889	747	31	42	505	21	28
Stadt Gera	1.748	1.563	0,89	2.103	1.881	1.920	1.717	318	20	18	154	10	9
Stadt Jena	1.227	1.197	0,98	1.584	1.546	1.456	1.421	349	29	19	224	19	12
Stadt Suhl	515	423	0,82	694	570	629	517	147	35	8	94	22	5
Stadt Weimar	1.414	522	0,37	1.743	643	1.601	591	121	23	7	69	13	4
Stadt Eisenach	745	1.252	1,68	881	1.481	812	1.365	229	18	13	113	9	6
Eichsfeld	1.202	1.024	0,85	1.688	1.438	1.533	1.306	414	40	23	282	28	16
Nordhausen	1.153	1.030	0,89	1.339	1.196	1.235	1.103	166	16	9	73	7	4
Wartburgkreis	1.075	540	0,50	1.381	693	1.251	628	153	28	9	88	16	5
Unstrut-Hainich-Kreis	1.521	838	0,55	1.860	1.025	1.702	938	187	22	10	100	12	6
Kyffhäuserkreis	999	530	0,53	1.240	657	1.135	601	127	24	7	71	14	4
Schmalk.-Meiningen	1.859	931	0,50	2.324	1.164	2.111	1.057	233	25	13	126	14	7
Gotha	1.851	1.111	0,60	2.367	1.420	2.153	1.292	309	28	17	181	16	10
Sömmerda	1.398	656	0,47	1.839	862	1.684	790	206	32	11	134	20	7
Hildburghausen	589	329	0,56	739	412	673	376	83	26	5	47	14	3
Ilm-Kreis	1.092	672	0,61	1.374	845	1.248	767	173	26	10	95	14	5
Weimarer Land	591	586	0,99	838	830	763	756	244	42	14	170	29	9
Sonneberg	788	881	1,12	889	993	819	915	112	13	6	34	4	2
Saalfeld-Rudolstadt	1.677	1.370	0,82	1.952	1.594	1.773	1.448	224	16	12	78	6	4
Saale-Holzland-Kreis	953	573	0,60	1.316	791	1.188	714	218	38	12	141	25	8
Saale-Orla-Kreis	1.168	910	0,78	1.452	1.131	1.318	1.027	221	24	12	117	13	7
Greiz	1.589	1.080	0,68	1.893	1.286	1.720	1.168	206	19	11	88	8	5
Altenburger Land	1.240	581	0,47	1.501	703	1.365	639	122	21	7	58	10	3
Thüringen	28.882	20.978	0,73	36.241	26.322	33.074	24.022	5.344	25	297	3.044	15	169

Anmerkung: VZÄ: Vollzeitäquivalent.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle 6: Zahl der Pflegebedürftigen und Beschäftigung in der Pflegebranche nach Kreisen in Thüringen 2017 und 2035 – stationäre Pflege

Kreis	2017			2035				Veränderung 2017–2035					
	Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Beschäfti- gung pro Pflegebed.	Basisszenario		Alternativszenario		Basisszenario		Pro Jahr	Alternativszenario		Pro Jahr
				Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Pflegebe- dürftige	Beschäfti- gung	Insgesamt			Insgesamt		
								VZÄ	Prozent			VZÄ	
	Anzahl	VZÄ		Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ
Stadt Erfurt	2.701	1.175	0,44	3.843	1.672	3.450	1.501	497	42	28	326	28	18
Stadt Gera	1.381	595	0,43	1.741	749	1.561	672	154	26	6	77	13	4
Stadt Jena	1.273	691	0,54	1.819	987	1.628	883	296	43	16	192	28	11
Stadt Suhl	551	513	0,93	788	734	705	656	221	43	12	143	28	8
Stadt Weimar	1.052	414	0,39	1.357	534	1.221	480	120	29	7	66	16	4
Stadt Eisenach	678	451	0,66	864	574	775	515	123	27	7	64	14	4
Eichsfeld	1.392	944	0,68	2.021	1.370	1.820	1.233	426	45	24	289	31	16
Nordhausen	1.572	904	0,57	2.049	1.178	1.828	1.050	274	30	15	146	16	8
Wartburgkreis	1.275	843	0,66	1.673	1.106	1.499	991	263	31	15	148	18	8
Unstrut-Hainich-Kreis	1.732	745	0,43	2.243	964	2.014	866	219	30	12	121	16	7
Kyffhäuserkreis	1.234	575	0,47	1.599	745	1.437	669	170	30	9	94	16	7
Schmalkalden-Meiningen	1.582	1.221	0,77	2.033	1.569	1.831	1.413	348	29	19	192	16	11
Gotha	1.555	973	0,63	2.074	1.297	1.857	1.161	324	33	18	188	19	10
Sömmerda	800	582	0,73	1.111	807	996	724	225	39	13	142	25	8
Hildburghausen	1.011	585	0,58	1.254	726	1.134	656	141	24	8	71	12	4
Ilm-Kreis	1.384	672	0,49	1.837	892	1.639	796	220	33	12	124	18	7
Weimarer Land	975	516	0,53	1.463	774	1.308	692	258	50	14	176	34	10
Sonneberg	834	470	0,56	1.012	570	913	514	100	21	6	44	9	2
Saalfeld-Rudolstadt	1.538	663	0,43	1.857	800	1.668	718	137	21	8	55	8	3
Saale-Holzland-Kreis	848	314	0,37	1.255	464	1.114	412	150	48	8	98	31	5
Saale-Orla-Kreis	840	653	0,78	1.065	828	956	743	175	27	10	90	14	5
Greiz	1.536	857	0,56	1.898	1.059	1.703	950	202	24	11	93	11	5
Altenburger Land	1.436	618	0,43	1.838	790	1.645	707	172	28	10	89	15	5
Thüringen	29.180	15.968	0,55	38.596	21.120	34.616	18.942	5.152	32	286	2.974	19	165

Anmerkung: VZÄ: Vollzeitäquivalent.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

Wie schon bei der ambulanten Pflege fällt der zusätzliche Beschäftigungsbedarf in der stationären Pflege in den Landkreisen Weimarer Land (50 %), Saale-Holzland-Kreis (48 %) und Eichsfeld (45 %) am stärksten aus. Mit nur sehr geringen Steigerungen ist hingegen in den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg (je 21 %) und Greiz (24 %) zu rechnen.

Die Berechnungen im Alternativszenario in Tabelle 6 weisen im Vergleich zum Basisszenario auch im stationären Pflegebereich eine geringere Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und damit des künftig benötigten Beschäftigungsvolumens auf. Insgesamt ergibt sich hier ein Wachstum von 19 Prozent oder von durchschnittlich 1,0 Prozent pro Jahr (oder von gut 170 VZÄ pro Jahr). Die Reihenfolge der Kreise ändert sich wiederum nur geringfügig, mit den Landkreisen Weimarer Land (34 %), Saale-Holzland-Kreis (31 %) und Eichsfeld (31 %) an der Spitze und den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt (8 %), Sonneberg (9 %) und Greiz (11 %) am Ende der Wachstumsskala.

6 Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in Thüringen

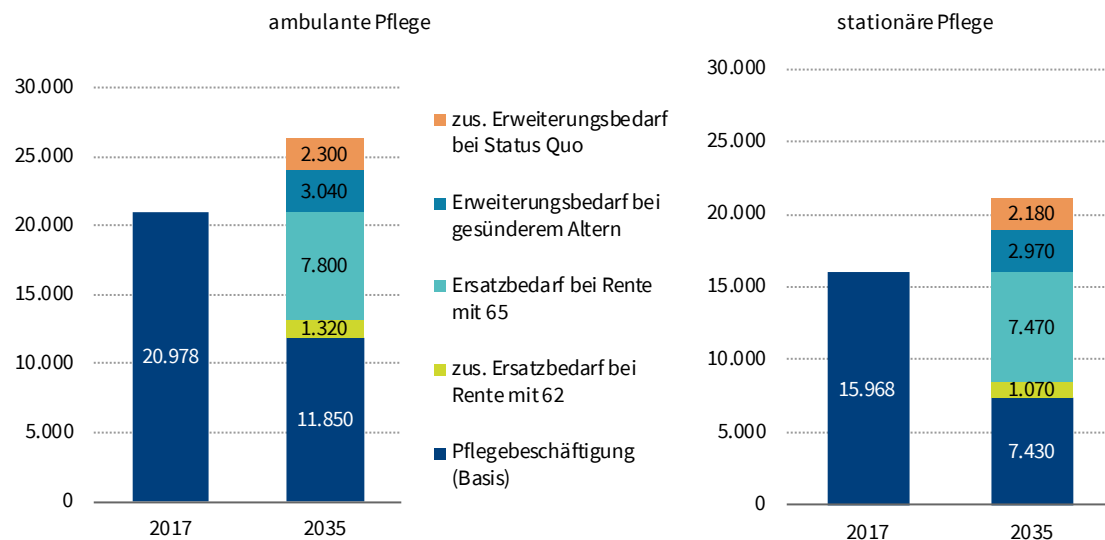
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Berechnungen für den altersbedingten Ersatzbedarf aus Kapitel 4 und den nachfragebedingten Erweiterungsbedarf aus Kapitel 5 zusammengeführt. Der künftige Beschäftigungsbedarf in der Pflegebranche in Thüringen ergibt sich aus der Addition des Ersatzbedarfs – er beziffert das benötigte Beschäftigungsvolumen, das bis zum Jahr 2035 benötigt wird, um den aktuellen Bestand konstant zu halten (vgl. Tabelle 3 und Tabelle 4) – mit dem Erweiterungsbedarf. Dieser zeigt den Beschäftigungsumfang auf, der zusätzlich zum Ersatzbedarf anfällt, um die künftig steigende Zahl an Pflegebedürftigen zu versorgen (vgl. Tabelle 5 und Tabelle 6).

Abbildung 8 veranschaulicht die derart zusammengefassten Ergebnisse für Thüringen für die ambulante und die stationäre Pflege (vgl. dazu auch TMSFG 2014: 28 und Tabelle 7). Im Jahr 2017 gab es in der ambulanten Pflege Beschäftigung im Umfang von 21.000 VZÄ. Soll diese Zahl bis zum Jahr 2035 konstant gehalten werden, so müssten unter der Annahme eines Renteneintritts mit 65 Jahren bis dahin Stellen mit einem Volumen von rund 7.800 VZÄ wieder besetzt werden (vgl. Tabelle 3). Geht man von einem Renteneintritt von 62 Jahren aus, erhöht sich dieses Volumen um weitere 1.320 VZÄ auf insgesamt 9.120. Hinzu kommt der Erweiterungsbedarf, der sich unter der Prämisse eines künftig gesünderen Alterns auf gut 3.040 VZÄ beläuft (vgl. Tabelle 5). Wird der Status Quo beibehalten, erhöht sich der Erweiterungsbedarf um zusätzliche 2.300 VZÄ.

Insgesamt müssen in der ambulanten Pflege unter den hier gesetzten Annahmen bis 2035 Stellen mit einem Umfang zwischen 10.900 und 14.500 VZÄ wieder bzw. neu besetzt werden, um den künftigen Bedarf in der ambulanten Pflege unter Status Quo-Bedingungen abzudecken. Dabei entfällt der größere Anteil auf den altersbedingten Ersatzbedarf. Wie Abbildung 8 weiter zeigt, führt ein früherer Renteneintritt und damit ein kürzerer Arbeitsverbleib in der Pflege nur zu einer vergleichsweise geringen Erhöhung des Ersatzbedarfs. Eine größere Entlastung für den Arbeitsmarkt in der ambulanten Pflege würde vielmehr von einer künftig geringeren Pflegebetroffenheit der Älteren ausgehen, die dem Szenario des gesünderen Alterns zugrunde liegt. Das Volumen der zusätzlich

zum Bestand von 2017 zu generierenden und zu besetzenden Stellen müsste je nach Szenario zwischen 3.000 und 5.300 VZÄ liegen, was einem notwendigen Zuwachs von 15 bis 25 Prozent entspricht (vgl. Tabelle 5).

Abbildung 8: Beschäftigungsbedarf in Thüringen bis 2035
in Vollzeitäquivalenten



Anmerkung: Werte für 2035 sind gerundet.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

In der stationären Pflege gab es im Jahr 2017 weniger Beschäftigung als im ambulanten Bereich, und dementsprechend geringer fällt auch der Umfang der künftig benötigten Arbeitskräfte aus. Von den Beschäftigten im Umfang von 16.000 VZÄ im Ausgangsjahr erreichen 7.500 VZÄ bis 2035 das Renteneintrittsalter von 65 Jahren und müssen ersetzt werden, wenn der Bestand konstant gehalten werden soll (vgl. Tabelle 4). Bei einem Renteneintrittsalter von 62 Jahren würden sich die Abgänge um weitere 1.100 VZÄ erhöhen. Wie auch bei der ambulanten Pflege fällt der erweiterungsbedingte Bedarf geringer aus als der altersbedingte Ersatzbedarf: Unter der Annahme des gesünderen Alterns würde ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen im Umfang von 3.000 VZÄ benötigt, und unter Beibehaltung des Status quo wären es noch einmal 2.200 VZÄ mehr (vgl. Tabelle 6).

Obwohl das Beschäftigungsvolumen in der stationären Pflege im Jahr 2017 um rund 5.000 VZÄ geringer war als in der ambulanten Pflege, bewegt sich das Gesamtvolumen der wieder bzw. neu zu besetzenden Stellen - zwischen 10.400 und 13.700 - in einer ähnlichen Größenordnung wie in der ambulanten Pflege. Nicht nur der Ersatzbedarf, sondern auch der Erweiterungsbedarf fällt höher aus. So müsste das Volumen der zusätzlich zum Bestand von 2017 zu generierenden und zu besetzenden Stellen je nach Szenario zwischen 3.000 und 5.200 VZÄ liegen, was einem notwendigen Zuwachs von 19 bis 32 Prozent entspricht (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 7: Beschäftigungsbedarf (in VZÄ) in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035

Kreis	Beschäftigungsbestand 2017		Altersbedingter Ersatzbedarf bis 2035				Nachfragebedingter Erweiterungsbedarf bis 2035				Gesamter Beschäftigungsbedarf bis 2035	
	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege		Stationäre Pflege		Ambulante Pflege		Stationäre Pflege		Ambulante Pflege	Stationäre Pflege
			Variante 1 (Rente mit 62)	Variante 2 (Rente mit 65)	Variante 1 (Rente mit 62)	Variante 2 (Rente mit 65)	Basisszenario (Status Quo)	Alternativszenario (gesünderes Altern)	Basisszenario (Status Quo)	Alternativszenario (gesünderes Altern)		
Stadt Erfurt	2.384	1.175	953	807	560	484	747	505	497	326	1.310 – 1.700	810 – 1.060
Stadt Gera	1.563	595	596	515	308	276	318	154	154	77	670 – 910	350 – 460
Stadt Jena	1.197	691	379	320	334	294	349	224	296	192	540 – 730	490 – 630
Stadt Suhl	423	513	215	188	272	239	147	94	221	143	280 – 360	380 – 490
Stadt Weimar	522	414	242	205	200	173	121	69	120	66	270 – 360	240 – 320
Stadt Eisenach	1.252	451	651	562	229	197	229	113	123	64	680 – 880	260 – 350
Eichsfeld	1.024	944	506	434	527	467	414	282	426	289	720 – 920	760 – 950
Nordhausen	1.030	904	407	342	477	413	166	73	274	146	420 – 570	560 – 750
Wartburgkreis	540	843	283	247	457	400	153	88	263	148	340 – 440	550 – 720
Unstrut-Hainich-Kreis	838	745	393	328	409	367	187	100	219	121	430 – 580	490 – 630
Kyffhäuserkreis	530	575	164	142	298	255	127	71	170	94	210 – 290	350 – 470
Schmalkalden-Meiningen	931	1.221	385	335	678	603	233	126	348	192	460 – 620	800 – 1.030
Gotha	1.111	973	503	419	513	438	309	181	324	188	600 – 810	630 – 840
Sömmerda	656	582	275	233	305	267	206	134	225	142	370 – 480	410 – 530
Hildburghausen	329	585	116	91	327	291	83	47	141	71	140 – 200	360 – 470
Ilm-Kreis	672	672	310	270	337	296	173	95	220	124	370 – 480	420 – 560
Weimarer Land	586	516	249	207	293	251	244	170	258	176	380 – 490	430 – 550
Sonneberg	881	470	404	349	245	203	112	34	100	44	380 – 520	250 – 350
Saalfeld-Rudolstadt	1.370	663	602	530	358	321	224	78	137	55	610 – 830	380 – 500
Saale-Holzland-Kreis	573	314	288	241	156	134	218	141	150	98	380 – 510	230 – 310
Saale-Orla-Kreis	910	653	420	371	408	360	221	117	175	90	490 – 640	450 – 580
Greiz	1.080	857	535	452	484	428	206	88	202	93	540 – 740	520 – 690
Altenburger Land	581	618	255	220	368	317	122	58	172	89	280 – 380	410 – 540
Thüringen	20.978	15.968	9.124	7.802	8.537	7.468	5.344	3.044	5.152	2.974	10.850 – 14.470	10.440 – 13.690

Anmerkung: Die Angaben zum gesamten Bedarf bis 2035 sind auf Zehnerstellen gerundet. VZÄ: Vollzeitäquivalent.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

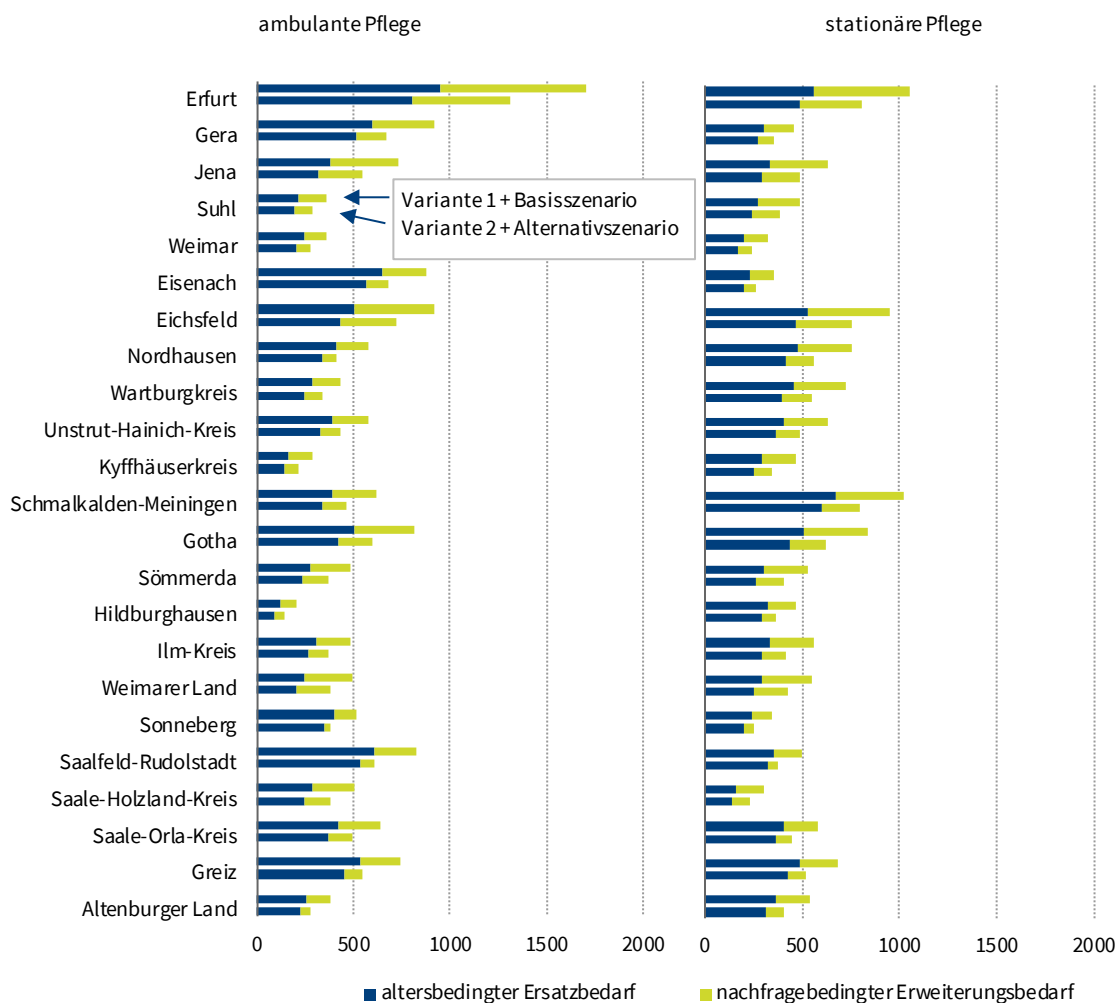
Der gesamte künftige Bedarf an Arbeitskräften jeweils in der ambulanten und stationären Pflege in den einzelnen Kreisen Thüringens ist in Tabelle 7 zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt analog zu Thüringen und soll am Beispiel von Erfurt noch einmal verdeutlicht werden: In der ambulanten Pflege müssen bis zum Jahr 2035 altersbedingt Stellen in einem Umfang zwischen 810 (Rente mit 65) und 950 VZÄ (Rente mit 62) ersetzt werden, damit der Beschäftigungsumfang von 2.400 VZÄ aus dem Jahr 2017 konstant gehalten werden kann. Zusätzlich bedarf es neu zu schaffenden Stellen im Umfang zwischen 510 (gesünderes Altern) und 750 (Status Quo) VZÄ, um auch die künftig steigende Zahl an Pflegebedürftigen zu versorgen. Insgesamt muss in Erfurt gemäß den hier getroffenen Annahmen also ein zusätzliches Beschäftigungsvolumen im Umfang zwischen 1.300 und 1.700 VZÄ abgesichert werden, um den künftigen Bedarf in der ambulanten Pflege zu decken. In der stationären Pflege werden dementsprechend zwischen rund 800 und 1.100 VZÄ benötigt.

Der Umfang der bis 2035 wieder bzw. neu zu besetzenden Stellen sowie die Unterschiede zwischen den einzelnen Szenarien wird in Abbildung 9 noch einmal grafisch veranschaulicht. Es wird deutlich, dass unabhängig vom zugrunde gelegten Szenario der altersbedingte Ersatzbedarf grundsätzlich größer ausfällt als der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf. Dies gilt sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege.

Unterschiede zwischen den Kreisen ergeben sich hingegen beim Ausmaß, in dem das abzusi- chernde Beschäftigungsvolumen durch die Zugrundelegung der beiden günstigeren Szenarien re- duziert wird. Beim Ersatzbedarf wird überall der Beschäftigungsumfang, der altersbedingt ersetzt werden muss, durch eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von 62 auf 65 Jahre nur geringfügig ver- ringert. Einen wesentlich stärkeren Einfluss hat, wie bereits für Thüringen insgesamt gezeigt, ein gesünderes Altern der Einwohner. Hier zeigen sich auch deutliche regionale Unterschiede zwi- schen den beiden Szenarien in beiden Pflegearrangements. So dürfte der stärkste entlastende Ef- fekt eines gesünderen Alterns auf die zusätzlich benötigte Beschäftigung in der ambulanten wie auch in der stationären Pflege in den Landkreisen Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt zu erwarten sein, wohingegen er für den Landkreis Weimarer Land eher schwach wirken dürfte (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 9: Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens bis 2035

in Vollzeitäquivalenten



Anmerkung: der jeweils obere Balken bildet die Ergebnisse von Variante 1 und dem Basisszenario ab, der untere Balken die Ergebnisse von Variante 2 und dem Alternativszenario.

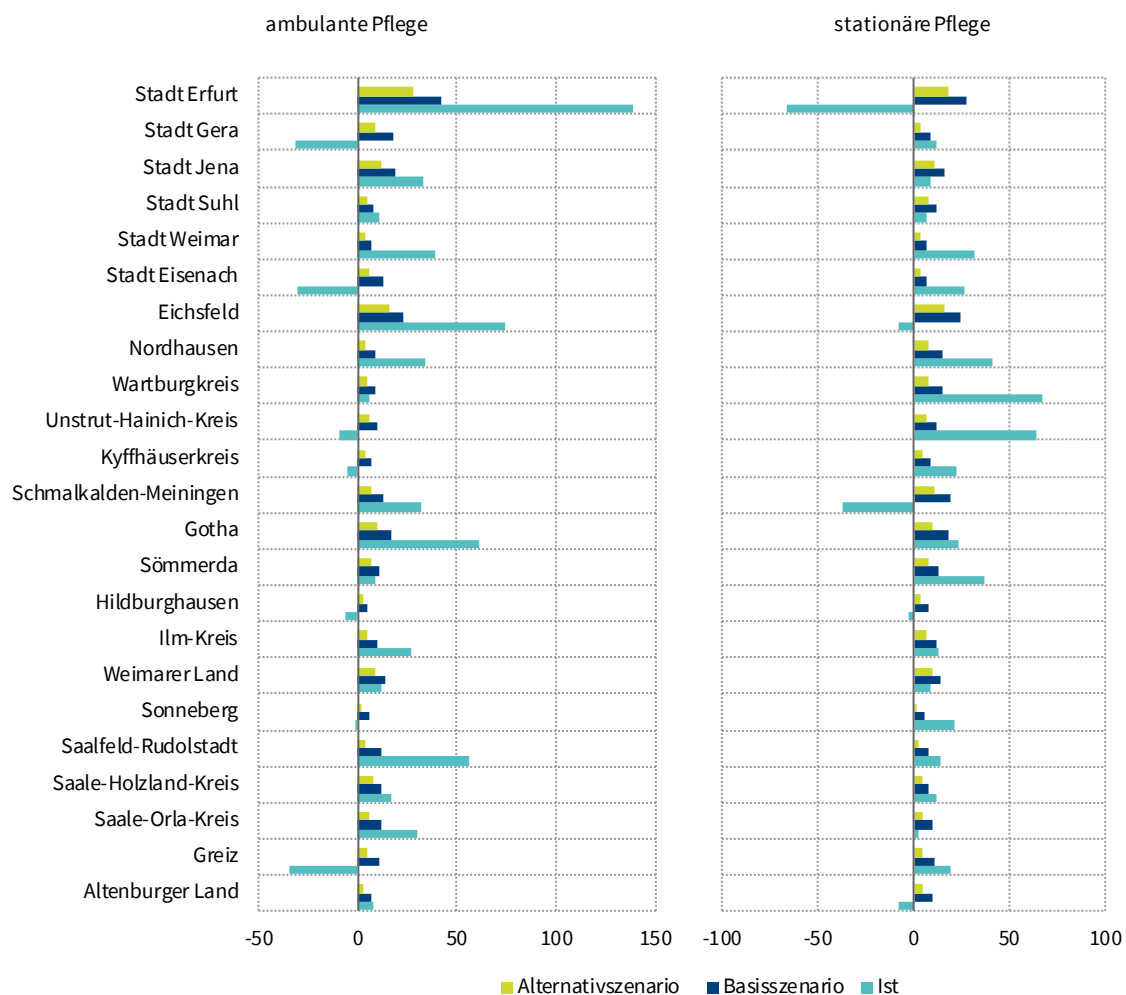
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

Zum Abschluss zeigt ein Vergleich des künftig zu erzielenden Beschäftigtenwachstums mit der tatsächlich realisierten durchschnittlichen Veränderung der Beschäftigung im Zeitraum 2015 bis 2018 auf, ob und in welchem Ausmaß die bisherige Entwicklung schon derjenigen aus den Vorausberechnungen entspricht. In Thüringen insgesamt stieg das Beschäftigungsvolumen in der ambulanten Pflege in den vergangenen drei Jahren um jahresdurchschnittlich gut 500 VZÄ an. Setzt sich diese Zunahme auch in der Zukunft fort, so wäre nicht nur der Ersatzbedarf gedeckt, sondern auch der Erweiterungsbedarf, der je nach Szenario zwischen zusätzlichen 200 und 300 VZÄ pro Jahr ausfällt (vgl. Tabelle 5). Dies ist auch in der stationären Pflege der Fall, wo dem vergangenen Zuwachs von jahresdurchschnittlich 300 VZÄ künftig zusätzlich benötigte 200 bis 300 VZÄ pro Jahr gegenüberstehen (vgl. Tabelle 6).

Abbildung 10 stellt für die Kreise die bisherigen Veränderungen im Beschäftigungsvolumen der künftig notwendigen Zunahme, resultierend aus dem Erweiterungsbedarf, gegenüber. Deutlich

fallen die teils extrem großen Unterschiede in beiden Pflegebereichen auf, die in den einzelnen Kreisen noch dazu durchaus konträr erscheinen. So lag in Erfurt der bisherige Beschäftigungsaufbau in der ambulanten Pflege weit über den Ergebnissen der beiden Zukunftsszenarien, wohingegen in der stationären Pflege ein deutlicher Abbau stattfand. In anderen Kreisen wiederum entspricht die bisherige Zunahme recht gut der künftig benötigten Dynamik bei der Pflegebeschäftigung, so zum Beispiel in Suhl, dem Landkreis Weimarer Land oder dem Saale-Holzland-Kreis. Fällt dort also die weitere Beschäftigungszunahme in beiden Pflegebereichen so aus wie im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre, dürfte die künftig zu erwartende steigende Zahl an Pflegebedürftigen unter den gegebenen Annahmen auch weiterhin versorgt werden können.

Abbildung 10: Vergleich Ist und Soll in der jährlichen Zunahme der Beschäftigung in der ambulanten und stationären Pflege in den Kreisen Thüringens
in Vollzeitäquivalenten



Anmerkung: Ist = Durchschnitt der absoluten Veränderung in der Zahl der VZÄ der Jahre 2015-2016, 2016-2017 und 2017-2018, jeweils zum Stichtag 30.06. Soll = Jährlich benötigte Zunahme der Zahl der VZÄ aus dem Basis- und Alternativszenario des nachfragebedingten Erweiterungsbedarfs.

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Landesamt für Statistik (2015; 2018b), Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik; eigene Berechnungen. © IAB

Zu verweisen ist hier wiederum auf die Grenzen der Aussagekraft der regionalen Modellrechnungen. Die Diskrepanzen in manchen Kreisen – wie zum Beispiel in Erfurt – weisen nicht nur auf mögliche Probleme bei der künftigen Versorgung der Pflegebedürftigen hin, sondern thematisieren auch den großen Einfluss regionaler Besonderheiten, die nicht in den Vorausberechnungen modelliert werden können (vgl. dazu Kapitel 2.2.3). So fallen Sondereffekte durch die Schließung und Öffnung von Einrichtungen auf der kleinräumigen Analyseebene besonders extrem ins Gewicht.

7 Fazit

Ausgehend vom Jahr 2017 quantifiziert diese Studie den künftigen Beschäftigungsbedarf bis zum Jahr 2035 in der ambulanten und stationären Pflegebranche in Thüringen. Der künftige Bedarf ergibt sich dabei aus dem altersbedingten Ersatzbedarf, der daraus resultiert, dass die älteren Beschäftigten in Rente gehen, und dem nachfragebedingten Erweiterungsbedarf, der den künftigen Mehrbedarf aufgrund der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen abbildet. Für beide Bedarfe werden jeweils zwei Szenarien zugrunde gelegt, die sich auf das Renteneintrittsalter und den Gesundheitszustand der älteren Bevölkerung beziehen. Für die Berechnung des altersbedingten Ersatzbedarfs wird in Variante Eins ein Renteneintrittsalter von 62 Jahren angenommen, das sich in Variante Zwei in Anlehnung an die künftige Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre erhöht. Für die Berechnung des nachfragebedingten Ersatzbedarfs wird im Basisszenario die Annahme gesetzt, dass der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung bis 2035 konstant bleiben wird, sich die Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen also alleine aus der stärkeren Besetzung der älteren Altersgruppen ergibt. Das Alternativszenario modelliert hingegen ein gesünderes Leben im Alter, das sich in einer später eintretenden Pflegebedürftigkeit niederschlägt.

Die Modellrechnungen verdeutlichen, dass in den kommenden Jahren ein deutlicher Mehrbedarf an Beschäftigung notwendig ist. Im Jahr 2017 umfasste die Beschäftigung in der ambulanten Pflege im Land Thüringen ein Volumen von rund 21.000 VZÄ. Unter den gesetzten Annahmen müssen bis 2035 insgesamt Stellen mit einem Volumen zwischen 10.900 und 14.500 VZÄ wieder bzw. neu besetzt werden, um den künftigen Bedarf abzudecken. Der größere Teil entfällt mit bis zu 9.100 VZÄ (bis zu 43 % des Bestandes von 2017) auf den altersbedingten Ersatzbedarf. Veränderungen im Renteneintrittsalter haben dabei nur geringe Auswirkungen, denn ein früherer Renteneintritt und damit ein kürzerer Beschäftigungsverbleib in der Pflege erhöht den Ersatzbedarf nur vergleichsweise wenig. Hierbei ist anzumerken, dass der Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege noch geringer ausfällt als im gesamten Arbeitsmarkt Thüringens, wo er bis zu 52 Prozent beträgt. Einen größeren Einfluss auf den Mehrbedarf an Pflegearbeitskräften hat vielmehr eine künftig geringere Pflegebedürftigkeit der Älteren, die dem Szenario des gesünderen Alterns zugrunde liegt. Die Zahl der zusätzlich zum Bestand von 2017 zu generierenden und neu zu besetzenden Stellen (in VZÄ) müsste je nach Szenario zwischen 3.000 und 5.300 liegen, was einer notwendigen Zuwachsrate der Beschäftigung (in VZÄ) zwischen 15 und 25 Prozent bis zum Jahr 2035 oder zwischen 0,8 und 1,3 Prozent pro Jahr entspricht. Der Vergleich mit der Veränderung der Pflegebeschäftigung (in VZÄ) im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre zeigt, dass ein Erreichen dieser Wachstumsraten prinzipiell möglich ist, wenn die Entwicklung weiter so verläuft – und wenn es angesichts der

schwächeren Besetzung der jüngeren Altersjahrgänge auch in Zukunft noch genügend Personen im erwerbsfähigen Alter gibt.

In der stationären Pflege gab es im Jahr 2017 in Thüringen Stellen mit einem Volumen von gut 16.000 VZÄ. Auch hier übertrifft der altersbedingte Ersatzbedarf den nachfragebedingten Erweiterungsbedarf. Bis zum Jahr 2035 fällt ein Beschäftigungsvolumen zwischen 7.500 und 8.500 VZÄ aufgrund des Eintritts in das Rentenalter weg und muss ersetzt werden, um das Beschäftigungsvolumen konstant zu halten. Das entspricht bis zu 53 Prozent des Bestands von 2017. Gemäß den Modellrechnungen zum Erweiterungsbedarf werden zusätzlich dazu noch weitere 2.970 bis 5.150 Stellen (in VZÄ) benötigt. Das entspricht einer notwendigen Wachstumsrate des Beschäftigungsvolumens zwischen 19 und 32 Prozent bis zum Jahr 2035 oder zwischen 1,0 und 1,6 Prozent pro Jahr. Auch in der stationären Pflege können diese Zuwächse prinzipiell realisiert werden, falls die Wachstumsraten im Durchschnitt der letzten drei Jahre auch in der Zukunft erreicht werden.

Die Kreise innerhalb Thüringens sind sowohl in der ambulanten als auch der stationären Pflege in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß von der Deckung des künftigen Arbeitskräftebedarfs herausgefordert. Im Bereich der ambulanten Pflege ist der prozentual größte Ersatzbedarf im Wartburgkreis und in Eisenach zu erwarten, der geringste hingegen im Kyffhäuserkreis und in Jena. Beim Erweiterungsbedarf stehen demgegenüber die Landkreise Weimarer Land und Eichsfeld an der Spitze und die Landkreise Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Nordhausen am Ende des Kreisrankings. Im Bereich der stationären Pflege ändert sich das Bild beim Ersatzbedarf. Die prozentual meisten Rentenabgänge ergeben sich für den Saale-Orla-Kreis und den Landkreis Altenburger Land, die wenigsten für Erfurt und Weimar. Der Erweiterungsbedarf hingegen dürfte ebenfalls für den Landkreis Weimarer Land und den Saale-Holzland-Kreis relativ stark ausfallen und für die Landkreise Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt relativ schwach. Wie der Vergleich mit den Veränderungsraten im Durchschnitt der letzten drei Jahre zeigt, dürften die einzelnen Kreise bei der Deckung des künftigen Bedarfs an Arbeitskräften sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege unterschiedlich stark herausgefordert sein. Gemeinsam ist allen Kreisen, dass – wie auch in Thüringen insgesamt – der altersbedingte Ersatzbedarf grundsätzlich höher ausfällt als der nachfragebedingte Ersatzbedarf. Dies gilt sowohl für die ambulante als auch für die stationäre Pflege. Auch der stärkere Einfluss eines gesünderen Alterns gegenüber einer längeren Lebensarbeitszeit der Pflegebeschäftigten zieht sich durch alle Kreise.

Insbesondere die Modellrechnungen auf der Kreisebene beinhalten Einschränkungen, was die Ergebnisse anbelangt. So weisen insbesondere die teils großen Unterschiede in der Zahl der Pflegebedürftigen und Pflegearbeitskräfte zwischen manchen kreisfreien Städten und ihren Umlandkreisen darauf hin, wie stark sich die Ergebnisse ändern können, wenn eine größere ambulante oder stationäre Pflegeeinrichtung ihren Standort über die Kreisgrenze verlegt oder neu eröffnet. Diese Besonderheiten auf der kleinräumigen Ebene können in den Modellrechnungen nicht berücksichtigt werden.

Für Maßnahmen, die darauf abzielen, in den kommenden Jahren ein ausreichendes Potenzial in den besonders betroffenen Regionen, aber auch in Thüringen insgesamt bereitzustellen, bieten beispielsweise die Ergebnisse des TMWAT (2014) von Fuchs/Weyh (2018b) eine breitgefächerte Grundlage. So könnte in der von Teilzeit dominierten Pflegebranche durch eine Ausweitung der Arbeitszeit von bereits Beschäftigten ein substantieller Beitrag zur Linderung der Arbeitskräfteknappheit geleistet werden. Auch die Arbeitslosen im Helferbereich der Pflegeberufe stellen ein

Potenzial dar, das stärker genutzt werden sollte. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Attraktivität der Beschäftigung im Pflegebereich. Hier spielen Aspekte wie altersgerechtes Arbeiten und eine verlässliche und mit der Kinderbetreuung vereinbare Arbeitszeitgestaltung hinein. Auch das generelle Image der Pflegeberufe ist nicht zu vernachlässigen, wenn der Verbleib der Altenpfleger in ihrem Beruf erhöht werden soll. Hierzu gehören auch attraktive Löhne, damit sich auch künftige Arbeitskräfte für eine Tätigkeit in der Pflegebranche entscheiden.

Literatur

- Afentakis, Anja; Maier, Tobias (2010): Projektion des Personalbedarfs und -angebots in Pflegeberufen bis 2025. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, S. 990–1002.
- Dudel, Christian (2015): Vorausberechnung des Pflegepotentials von erwachsenen Kindern für ihre pflegebedürftigen Eltern. In: Sozialer Fortschritt, Heft 1-2, S. 14-26.
- Fuchs, Michaela (2016): Der Pflegearbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt. Aktuelle Situation und zukünftige Entwicklungen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen 05/2016, Halle/Saale.
- Fuchs, Michaela; Pohl, Anja; Sujata, Uwe; Weyh, Antje (2011): Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt in Thüringen. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen 01/2011, Halle/Saale.
- Fuchs, Michaela; Weyh, Antje (2018a): Demografischer Wandel und Arbeitsmarkt. Auswirkungen auf Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 165. Jg., Heft 2, S. 50–53.
- Fuchs, Michaela; Weyh, Antje (2018b): Der Pflegearbeitsmarkt in Thüringen: eine Bestandsaufnahme. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB-Regional Sachsen-Anhalt Thüringen 03/2018, Halle/Saale.
- Fuchs, Michaela; Weyh, Antje (2013): Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Fachkräftesituation im Pflegebereich in Mitteldeutschland. Eine Analyse für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In: Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, Jg. 56, H. 8, S. 1048–1055.
- Knabe, Susanne; May, Yvonne (2017): Zukünftige Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens in Thüringen bis 2035 - Teil 1: Pflegebedürftige und Pflegepersonal. In: Statistisches Monatsheft Thüringen, 24. Jg., Heft 12, S. 29–36.
- Kochskämper, Susanna (2018): Die Entwicklung der Pflegefallzahlen in den Bundesländern. Eine Simulation bis 2035. IW-Report 33/18, Köln.
- Kochskämper, Susanna; Pimpertz, Jochen (2015): Herausforderungen an die Pflegestruktur. In: IW-Trends, 42. Jg., Heft 3, S. 59–75.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) (Hrsg.) (2015): Brandenburger Fachkräftestudie Pflege, Potsdam.
- Pohl, Carsten (2011): Demografischer Wandel und der Arbeitsmarkt für Pflege in Deutschland: Modellrechnungen bis zum Jahr 2030. In: Pflege & Gesellschaft, 16. Jg., Heft 1, S. 36–52.
- Pohl, Carsten (2010): Der zukünftige Bedarf an Pflegearbeitskräften in Deutschland: Modellrechnungen für die Bundesländer bis zum Jahr 2020. In: Comparative Population Studies – Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 35. Jg., Heft 2, S. 357–378.
- Pohl, Carsten; Sujata, Uwe; Weyh, Antje (2012): Der zukünftige Bedarf an Pflegearbeitskräften in Sachsen – Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2030. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Sachsen, 02/2012, Chemnitz.

- Rösler, Ulrike; Schmidt, Kristina; Merda, Meiko; Melzer, Marlen (2018): Digitalisierung in der Pflege. Wie intelligente Technologien die Arbeit professionell Pflegender verändern. Berlin: Geschäftsstelle der Initiative Neue Qualität der Arbeit. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Grundlagen: Qualitätsbericht - Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung. Qualitätsbericht der Statistik der BA, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt (2018): Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 mit Erläuterungen, Wiesbaden.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2015): Entwicklung der Bevölkerung Thüringens von 2015 bis 2035 nach Kreisen – Bevölkerungsvorausberechnung. Statistischer Bericht A I – unreg. / 15, Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2017): Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2015. Statistischer Bericht K VIII - 2 j/15, Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik (2018a): Lebenserwartung 2017 in Thüringen: Leichter Rückgang bei neugeborenen Mädchen, leichter Anstieg bei neugeborenen Jungen. Pressemitteilung 257/2018 vom 18. Oktober 2018, https://statistik.thueringen.de/presse/2018/pr_257_18.pdf (abgerufen am 13.02.2019).
- Thüringer Landesamt für Statistik (2018b): Mehr als 115.000 Pflegebedürftige Ende 2017 in Thüringen. Pressemitteilung 310/2018 vom 18. Dezember 2018, https://statistik.thueringen.de/presse/2018/pr_310_18.pdf (abgerufen am 07.01.2019).
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) (Hrsg.) (2014): Fachkräftesicherung durch Gute Arbeit. Rahmenbedingungen und Zukunftsperspektiven in der Pflege in Thüringen, <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1496.pdf> (abgerufen am 06.09.2018).
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) (Hrsg.) (2014): Berechnung des Bedarfs an Altenpflegefachkräften in Thüringen in Perspektive 2030, https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/stabsstelle/fachkraeftestudie_pflege_2030_2014-02-20.pdf (abgerufen am 19.04.2018).
- Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (Hrsg.) (2018): Willkommen in Thüringen. Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung, https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/arbeit/fk-studie_2030_langfassung.pdf (abgerufen am 19.04.2018).

Anhang

Tabelle A 1: Abgrenzung der Pflegebranche nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige

Ausgabe 2008 (WZ 2008)

WZ 2008 Kode	WZ 2008 – Bezeichnung
87.1	Pflegeheime
87.10	Pflegeheime
87.10.0	Pflegeheime Diese Unterklasse umfasst: - Einrichtungen, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen dienen. Nach Anlage, Ausstattung und Personalbesetzung sind sie darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der betroffenen Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes, insbesondere durch aktivierende Pflege, herbeizuführen: • Altenpflegeheime • Genesungsheime mit Pflegekomponente • Erholungsheime mit Pflegekomponente • Pflegeeinrichtungen für Behinderte
87.3	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
87.30	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime Diese Unterklasse umfasst die Unterbringung und Pflege von älteren und behinderten Menschen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, und die nicht allein leben möchten, in Heimen. Dazu zählt üblicherweise die Unterbringung, Verpflegung, Aufsicht und Hilfe im täglichen Leben wie Haushaltsführung. Gelegentlich sind diesen Einheiten auch separate Pflegestationen angeschlossen. Diese Unterklasse umfasst: - Tätigkeiten von: • Altenheimen ohne oder mit geringfügigen Pflegeleistungen, in denen alte Menschen, die bei der Aufnahme zur Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr im Stande, aber nicht pflegebedürftig sind, voll versorgt und betreut werden • Einrichtungen für betreutes Wohnen mit in sich abgeschlossenen Wohnungen, die in Anlage und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen alter oder behinderter Menschen Rechnung tragen und sie in die Lage versetzen sollen, möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen
88.1	Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
88.10	Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
88.10.1	Ambulante soziale Dienste Diese Unterklasse umfasst: - soziale, Beratungs-, Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen, die durch staatliche oder private Einrichtungen, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschließlich Fachberatungsdiensten, für ältere Menschen und Behinderte in deren Wohnung oder anderweitig erbracht werden: • Ambulante Pflege für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene • Besuchsdienste für ältere Menschen und Behinderte
88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter Diese Unterklasse umfasst: - soziale, Beratungs-, Fürsorge-, Weitervermittlungs- und ähnliche Dienstleistungen, die durch staatliche oder private Einrichtungen, landesweit bzw. auf lokaler Ebene tätige Selbsthilfeorganisationen, einschließlich Fachberatungsdiensten, für ältere Menschen und Behinderte erbracht werden: • Tagespflege für ältere Menschen oder behinderte Erwachsene • Berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Behinderte, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009).

Tabelle A 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Pflegebranche in den Kreisen Thüringens nach der Arbeitszeit

2017

Kreis	Ambulante Pflege				Stationäre Pflege				Pflege insgesamt			
	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	VZÄ	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	VZÄ	Gesamt	Vollzeit	Teilzeit	VZÄ
Stadt Erfurt	2.833	1.934	899	2.384	1.734	616	1.118	1.175	4.567	2.550	2.017	3.559
Stadt Gera	1.707	1.419	288	1.563	977	212	765	595	2.684	1.631	1.053	2.158
Stadt Jena	1.338	1.056	282	1.197	1.077	304	773	691	2.415	1.360	1.055	1.888
Stadt Suhl	451	395	56	423	817	209	608	513	1.268	604	664	936
Stadt Weimar	749	295	454	522	661	167	494	414	1.410	462	948	936
Stadt Eisenach	1.444	1.060	384	1.252	665	236	429	451	2.109	1.296	813	1.703
Eichsfeld	1.207	841	366	1.024	1.461	426	1.035	944	2.668	1.267	1.401	1.968
Nordhausen	1.194	866	328	1.030	1.380	427	953	904	2.574	1.293	1.281	1.934
Wartburgkreis	706	373	333	540	1.302	384	918	843	2.008	757	1.251	1.383
Unstrut-Hainich-Kreis	1.000	676	324	838	1.079	410	669	745	2.079	1.086	993	1.583
Kyffhäuserkreis	591	468	123	530	850	299	551	575	1.441	767	674	1.104
Schmalkalden-Meiningen	1.075	787	288	931	1.878	564	1.314	1.221	2.953	1.351	1.602	2.152
Gotha	1.270	951	319	1.111	1.391	554	837	973	2.661	1.505	1.156	2.083
Sömmerda	727	584	143	656	811	352	459	582	1.538	936	602	1.237
Hildburghausen	361	296	65	329	925	245	680	585	1.286	541	745	914
Ilm-Kreis	750	593	157	672	939	405	534	672	1.689	998	691	1.344
Weimarer Land	616	555	61	586	771	261	510	516	1.387	816	571	1.102
Sonneberg	958	803	155	881	636	303	333	470	1.594	1.106	488	1.350
Saalfeld-Rudolstadt	1.855	884	971	1.370	964	361	603	663	2.819	1.245	1.574	2.032
Saale-Holzland-Kreis	663	483	180	573	449	178	271	314	1.112	661	451	887
Saale-Orla-Kreis	1.084	736	348	910	1.038	268	770	653	2.122	1.004	1.118	1.563
Greiz	1.446	713	733	1.080	1.221	493	728	857	2.667	1.206	1.461	1.937
Altenburger Land	721	441	280	581	1.003	232	771	618	1.724	673	1.051	1.199
Thüringen	24.746	17.209	7.537	20.978	24.029	7.906	16.123	15.968	48.775	25.115	23.660	36.945

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 3: Altersbedingter Ersatzbedarf in den Kreisen Thüringens bis 2035

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Kreis	Beschäftigung 2017	Rente mit 62			Rente mit 65		
		Insgesamt		pro Jahr	Insgesamt		pro Jahr
		VZÄ	Prozent	VZÄ	VZÄ	Prozent	VZÄ
Stadt Erfurt	94.643	46.833	49	2.602	40.393	43	2.244
Stadt Gera	31.059	16.243	52	902	14.274	46	793
Stadt Jena	47.248	20.890	44	1.161	17.895	38	994
Stadt Suhl	13.676	7.570	55	421	6.650	49	369
Stadt Weimar	20.069	10.321	51	573	8.960	45	498
Stadt Eisenach	20.748	10.960	53	609	9.358	45	520
Eichsfeld	31.280	16.033	51	891	13.903	44	772
Nordhausen	26.064	13.698	53	761	11.894	46	661
Wartburgkreis	36.385	18.986	52	1.055	16.442	45	913
Unstrut-Hainich-Kreis	30.112	15.751	52	875	13.645	45	758
Kyffhäuserkreis	17.355	9.696	56	539	8.485	49	471
Schmalkalden-Meiningen	37.697	20.112	53	1.117	17.544	47	975
Gotha	43.278	22.794	53	1.266	19.716	46	1.095
Sömmerda	21.301	10.604	50	589	9.025	42	501
Hildburghausen	17.513	9.324	53	518	8.188	47	455
Ilm-Kreis	34.039	17.386	51	966	15.021	44	834
Weimarer Land	22.143	11.178	50	621	9.602	43	533
Sonneberg	19.063	9.879	52	549	8.583	45	477
Saalfeld-Rudolstadt	31.528	16.975	54	943	14.858	47	825
Saale-Holzland-Kreis	23.571	12.837	54	713	11.174	47	621
Saale-Orla-Kreis	26.525	14.770	56	821	12.927	49	718
Greiz	26.086	14.547	56	808	12.726	49	707
Altenburger Land	23.506	12.840	55	713	11.142	47	619
Thüringen	694.882	360.224	52	20.012	312.397	45	17.355

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.; eigene Berechnungen. © IAB

Tabelle A 4: Bevölkerung in den Kreisen Thüringens nach Altersgruppen 2017 und Veränderung bis 2035

Kreisfreie Stadt Landkreis	2017						Veränderung 2017–2035 (Prozent)					
	Insgesamt	0–14	15–44	45–64	65–79	80 und älter	Insgesamt	0–14	15–44	45–64	65–79	80 und älter
Stadt Erfurt	210.292	27.721	77.849	58.228	33.984	12.510	7,4	19,1	-0,9	0,9	14,2	44,0
Stadt Gera	92.764	10.345	26.182	29.297	18.846	8.094	-14,3	-17,0	-23,0	-28,8	2,9	29,9
Stadt Jena	109.821	14.190	47.756	24.742	16.698	6.435	2,0	14,8	-10,3	13,2	-4,4	38,5
Stadt Suhl	35.338	3.552	9.234	11.417	8.395	2.740	-6,6	15,4	1,1	-29,7	-12,2	52,2
Stadt Weimar	63.816	8.591	23.526	17.108	10.325	4.265	-4,3	-2,4	-13,3	-12,4	13,4	31,4
Stadt Eisenach	41.836	5.067	13.471	12.532	7.681	3.085	0,5	1,1	-2,0	-10,2	13,2	21,5
Eichsfeld	99.128	13.830	31.011	31.030	17.106	6.150	-12,5	-26,4	-26,2	-23,5	18,9	56,5
Nordhausen	83.444	9.822	25.139	26.718	15.695	6.069	-12,1	-13,6	-16,7	-29,1	10,3	27,2
Wartburgkreis	122.682	15.182	35.422	41.157	22.415	8.507	-17,4	-29,8	-31,0	-31,4	18,9	32,7
Unstrut-Hainich-Kreis	101.513	13.048	29.534	33.539	18.163	7.230	-15,9	-28,4	-27,6	-31,4	22,1	30,8
Kyffhäuserkreis	74.805	8.646	20.302	25.597	14.720	5.540	-20,3	-30,4	-32,7	-37,9	12,5	34,6
Schmalkalden-Meiningen	122.555	14.334	35.700	40.638	23.064	8.818	-14,6	-17,4	-23,2	-32,6	14,5	31,2
Gotha	133.887	16.603	40.032	43.745	24.473	9.032	-9,3	-15,4	-17,7	-23,2	17,0	35,2
Sömmerda	69.384	8.992	20.048	23.574	12.549	4.222	-14,6	-25,0	-27,6	-29,6	18,5	54,6
Hildburghausen	63.160	7.724	18.629	21.309	11.078	4.421	-16,4	-28,0	-32,4	-29,0	23,5	32,0
Ilm-Kreis	107.474	12.790	33.570	33.527	20.233	7.353	-11,2	-14,3	-17,4	-25,1	6,8	36,9
Weimarer Land	80.705	10.850	23.232	27.400	14.288	4.935	-11,2	-22,8	-23,7	-28,3	26,6	58,7
Sonneberg	55.288	6.080	15.187	18.647	10.895	4.479	-18,4	-25,4	-28,3	-34,6	10,2	23,0
Saalfeld-Rudolstadt	106.430	12.077	28.336	35.410	21.414	9.193	-19,2	-22,7	-29,9	-36,2	8,6	19,5
Saale-Holzland-Kreis	82.094	10.179	23.303	27.698	15.568	5.348	-22,2	-35,8	-43,3	-34,8	16,3	48,3
Saale-Orla-Kreis	81.124	9.686	22.628	27.318	15.082	6.409	-17,0	-24,8	-28,3	-34,6	18,0	27,2
Greiz	97.852	11.014	24.815	33.865	19.703	8.455	-21,4	-30,2	-30,6	-41,8	10,5	24,3
Altenburger Land	89.718	9.508	22.697	30.149	19.493	7.871	-21,1	-31,2	-31,6	-38,5	2,2	30,8
Thüringen	2.125.110	259.832	647.603	674.644	391.869	151.161	-11,8	-15,5	-20,9	-26,2	12,6	34,9

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (2015); eigene Berechnungen. © IAB

In der Reihe IAB-Regional Sachsen-Anhalt-Thüringen zuletzt erschienen

Nummer	Autoren	Titel
1/2019	Per Kropp, Uwe Sujata, Antje Weyh, Birgit Fritzsche	Kurzstudie zur Beschäftigungsstruktur im Mitteldeutschen Revier
3/2018	Michaela Fuchs, Antje Weyh	Der Pflegearbeitsmarkt in Thüringen * Eine Bestandsaufnahme.
2/2018	Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche	Immer mehr Tätigkeiten werden durch Digitalisierung ersetzbar * Aktualisierte Substituierbarkeitspotenziale in Thüringen.
1/2018	Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche	Immer mehr Tätigkeiten werden durch Digitalisierung ersetzbar * Aktualisierte Substituierbarkeitspotenziale in Sachsen-Anhalt.
3/2017	Stefan Theuer, Birgit Fritzsche, Per Kropp	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung in Thüringen im Jahr 2015.

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional Sachsen-Anhalt-Thüringen**“ finden Sie unter:

<https://www.iab.de/de/publikationen/regional/sachsen-anhalt-thueringen.aspx>

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „**IAB-Regional**“ finden Sie unter:

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

Impressum

IAB-Regional • IAB Sachsen-Anhalt-Thüringen 2|2019

Veröffentlichungsdatum

Juni 2019

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

http://doku.iab.de/regional/SAT/2019/regional_sat_0219.pdf

Website

ISSN

1861-1435

Rückfragen zum Inhalt

Michaela Fuchs
Telefon 0345 1332-232
E-Mail michaela.fuchs@iab.de